

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 01.12.2006

Jahrgang 16

Nummer 12

IMRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

- **Herausgeber:** Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Bürgermeister Reiner Jestel
- **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Angela Ziesch, Poststraße 8, 03119 Welzow, Telefon 035751 250-42, Fax 250-22, e-mail: a.ziesch@welzow.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck, Freihufener Str. 4, 01983 Großbräschen, Telefon 035753 17703, Fax 17700 e-mail: info@drucksatz.com
- **Druck und Verlag:** Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck, vertreten durch den Geschäftsführer www.drucksatz.com

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

Für unverlangt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil

- S. 1 Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2006; Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2006; Bekanntmachung Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2006
- S. 2 Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2006
Amtliche Bekanntmachung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim
- S. 4 Amtliche Bekanntmachung Schmutzwasser-Entsorgungssatzung
- S. 13 Amtliche Bekanntmachung Schmutzwasser-Beitragsatzung
- S. 15 Amtliche Bekanntmachung Auslegung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow; Amtliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes
- S. 16 Analysedaten des Trinkwassers; Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (-SWAZ)

Nichtamtlicher Teil

- S. 17 Informationen aus dem Rathaus, Terminübersicht, Sprechstunden des Bürgermeisters
- S. 19 Weitere Informationen
- S. 20 Geburtstag und Jubiläen
- S. 21 Geschichte und Kultur
- S. 24 Vereine und Organisationen
- S. 28 Soziale Dienste
- S. 30 Bereitschaft
- S. 30 Kirchen
- S. 33 Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Amtlicher Teil

Stadt Welzow

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2006

Beschluss 017/06 Vergabe zur Lieferung und Aufstellung eines touristischen Verkehrswegeleitsystems

Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2006

Beschluss 057/06 Entscheidung zur gütlichen Einigung im Rechtsstreit RA Mönning als Ins.verwalter über das Vermögen der Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH ./. Stadt Welzow

Bekanntmachung Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2006

Beschluss 056/06 2. Nachtragshaushalt 2006, Investplan und Finanzplan 2005 - 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen für die Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2006 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Fortsetzung auf Seite 2

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

2. Zum 2. Nachtragshaushalt erfolgt die Beschlussfassung zum Investprogramm für die Jahre 2005 – 2011.
3. Zum 2. Nachtragshaushalt wird die Finanzplanung 2005 – 2011 zur Kenntnis genommen.

Beschluss 055/06 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim rückwirkend zum 01.08.2006

Beschluss 059/06 Feststellung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01. - 31.12.2005 sowie des Lageberichtes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
gemäß § 8 Abs.1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg: Der durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Zweigniederlassung Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 mit einer Bilanzsumme von 3.908.523,34 € und einem Jahresgewinn 17.924,07 € und der Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Beschluss 060/06 Ergebnisverwendung 2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg: Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in Höhe von 17.924,07 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 061/06 Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg: Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 Entlastung erteilt.

Beschluss 064/06 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt: entsprechend dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) Frau **Heidi Aschenbach** als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Welzow.

Beschluss 047/06 Schmutzwasser-Entsorgungssatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 048/06 Schmutzwasser-Beitragssatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Beitragssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 065/06 Antrag auf Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 für das AsG-Projekt 55 E/ AsG/ Hau010-2006 vom 01.10.2006 bis 31.03.2007

Beschluss 066/06 Vertreter im Arbeitskreis Welzow Süd
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Als weiterer Vertreter der Stadt Welzow für den Arbeitskreis Welzow Süd wird Herr Danilo Roick bestimmt.

Beschluss 069/06 Antrag auf Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Erstellung eines touristischen Verkehrswegeleitsystems

3.5. Beschluss 070/06 Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben für die Reparatur des Rathausdaches

Bekanntmachung Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2006

Beschluss 071/06 Aufhebung Beschluss Nr. 095/05 vom 07.12.2005 (Sperrvermerk HHST 8800.9600)

Beschluss 052/06 Vergabe von Planungsleistungen - Innensanierung „Alte Feuerwehr“, Fabrikstraße 2

Beschluss 053/06 Bestätigung von Nachträgen zur Erschließung des IGP Welzow

Beschluss 063/06 Vergabe: Außenanlagengestaltung Kita „Pflifikus“, Cottbuser Straße 15 Öffentlicher Spielplatz

Beschluss 072/ 06 Anfrage auf Überprüfung der Tätigkeit bei der Staatssicherheit der DDR für alle Mitglieder der SV

Beschluss 067/ 06 Aufhebung der Beschluss-Nr. 070/ 04 vom 23.06.2004 (Verkauf des bebauten Grundstückes, Flur 6, Flurstück 398/3) sowie der Beschluss-Nr. 071/04 vom 23.06.2004 (Abschluss einer Vereinbarung)

Beschluss 068/ 06 Erlass Grundsteuer B

Beschluss 062/ 06 Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahresabschluss

Welzow, den 21.11.2006

gez.: Reiner Jestel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Beschluss 055/06 der Stadtverordnetenversammlung Welzow vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim rückwirkend zum 01.08.2006

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund des ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbau-gesetz – 1.BbgBAG) vom 21.06.2006 und damit der Aufhebung

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 2

des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg zum 01.08.2006 sowie des § 5 Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 22.Juni 2005 (GVBl. I S.210) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I S.174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl.I S.170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 01.11.2006 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Welzow mit dem OT Proschim erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Welzow mit dem OT Proschim das Halten von Spiel-, Musik-, Unterhaltungs- und ähnlichen Apparaten in

- a) Spielhallen
- b) Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Steuerfrei nach § 2 Abs.1 sind:

- (1) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
- (2) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereit gehalten werden,
- (3) Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten), Billardspiele, Dartspielgeräte und Tischfußballgeräte.

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist in den Fällen des §2 a und b der Halter bzw. Aufsteller der Apparate.

§5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufstellung eines Gerätes nach § 2 folgenden Kalendermonates. Wird das Gerät am ersten Tag eines Kalendermonats aufgestellt, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das versteuerte Gerät außer Betrieb genommen wird.

§ 6 Meldpflicht

- (1) Jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs.1) ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufstellung dem Steueramt zu melden.
- (2) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner (§ 4) und daneben der Besitzer des für die Aufstellung benutzten Raumes.
- (3) Der Meldepflichtige hat die Außerbetriebnahme des Gerätes innerhalb von 14 Tagen dem Steueramt zu melden.
- (4) Die Meldungen gemäß Abs. 1 und 3 müssen nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Zahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

§ 7 Bemessungsgrundlage und Steuerhöhe nach Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist die elektronisch gezahlte Bruttokasse zuzüglich Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. in Spielhallen | |
| mit Gewinnmöglichkeit | 7 v.H. des Einspielergebnisses |
| ohne Gewinnmöglichkeit | 10 Euro |
| 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§2 b) | |
| mit Gewinnmöglichkeit | 5 v.H. der Einspielergebnisse |
| ohne Gewinnmöglichkeit | 10 Euro |
| 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§2 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben | 2000 Euro |

- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 3. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne Abs.3 ist nicht anzuzeigen.

§ 7 a Abweichende Besteuerung

- (1) Soweit für Besteuerungszeiträume die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden kann bei den Besteuerungstatbeständen nach § 7 erfolgt eine Besteuerung nach der Zahl der Apparate.

Fortsetzung auf Seite 4

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 3

- (2) Im Falle des Abs.1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Apparat
1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 50 Euro
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 20 Euro
 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 10 Euro
 3. für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 2000 Euro

§ 7 b

Verfahren bei abweichender Besteuerung

- (1) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach § 7 a ist bis spätestens zum 31. Dezember für die Zeit vom Beginn des folgenden Kalenderjahres an zu stellen.
- (2) Die abweichende Besteuerung hat solange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Stadt widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zulässig.
- (3) Betreibt ein Halter im Gebiet der Stadt Welzow mit dem OT Proschim mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit, so kann die abweichende Besteuerung nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.

§ 8

Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Fall § 7 mit der Aufstellung des Apparates an den in § 2 a und b genannten Orten.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. des Folgemonats ist der Stadtverwaltung Welzow eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (2) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen nach Abs.1 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und den Kassenninhalt enthalten müssen.

§ 10

Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steuer-

anmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Steuerschätzung

Soweit die Stadt Welzow die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie sie schätzen. Es gilt der § 162 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Stadt ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005, handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 7 Abs.4 Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatebestandes
2. § 9 Abs.1 Einreichung der Steuererklärung
3. §9 Abs. 3 Einreichung der Zählwerkausdrucke

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2006 in Kraft.

Welzow, 17.11.2006

gez.: Reiner Jestel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Schmutzwasser-Entsorgungssatzung

Beschluss 047/06 der Stadtverordnetenversammlung Welzow vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 5, 15, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung der GO vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des KAG vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. I S. 302) in der jeweils

Fortsetzung auf Seite 5

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 4

geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.05.1968 (BGBl. S. 481 III 454-1) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.12.1996 (GVBl. I S. 14), des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 1999 (GVBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 01.11.2006 die folgende Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Welzow betreibt nach Maßgabe dieser Satzung die Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers als öffentliche Aufgabe.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind und werden die dazu notwendigen Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung und –behandlung errichtet. Die Stadt Welzow stellt zum Zwecke der Schmutzwasserentsorgung in ihrem Gebiet die erforderlichen Anlagen (gesamtes öffentliches Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie Kläranlagen, Kanäle, Pumpstationen, Druckleitungen, Gräben, von Dritten errichtete und unterhaltene Anlagen, soweit sie dieser Aufgabenerfüllung dienen) als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungs- und Behandlungsanlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Beseitigung (Stilllegung) und Sanierung bestimmt die Stadt Welzow im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.
- (4) Die Stadt Welzow hat erstellen lassen bzw. lässt je nach den örtlichen Verhältnissen getrennte Leitungen für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser (Trennverfahren) oder nur ein Entwässerungssystem zur Aufnahme beider Abwässer (Mischkanalisation) erstellen.
- (5) Die Stadt Welzow kann die Schmutzwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Grundstück

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jeder zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Anschlussnehmer sind:

- a) natürliche oder juristische Personen, die Eigentümer eines Grundstücks sind, für das eine Anschlussmöglichkeit an die Schmutzwasserentsorgungseinrichtungen besteht. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Anschlussnehmer.

- b) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) vom 21. September 1994 (BGBl. I. S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Rechte und Pflichten dieses Personenkreises aus dieser Satzung entstehen nur, wenn zum Zeitpunkt des Entstehens von Rechten und Pflichten aus dieser Satzung das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleiben die Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers unberührt.
- c) anstelle des/der Grundstückseigentümer der oder die Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, von denen die Benutzung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage ausgeht.

Schmutzwasserentsorgungsanlage

Zur öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage gehören alle von der Stadt Welzow selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Schmutzwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Schmutzwasser

ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.

Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt

Abwasser

ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Niederschlagswasser

ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.

Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle)

sind Leitungen vom öffentlichen Kanal bis zum Kontrollschacht; sofern ein Kontrollschacht nicht vorhanden ist, die Leitungen vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze. Die Grundstücksanschlussleitung gehört bis zur Grundstücksgrenze zur öffentlichen Einrichtung.

Hausanschluss

ist die Entsorgungsleitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Sofern ein Kontrollschacht vorhanden ist, gehört dieser zum Hausanschluss.

Grundstücksentsorgungsanlage

ist die Einrichtung auf dem Grundstück, die dem Ableiten und Behandeln des Schmutzwassers dient. Diese umfasst auch den Hausanschluss; sie gehört nicht zur öffentlichen Schmutzwasseranlage.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 5

Grundstückskläranlagen

sind Anlagen eines Grundstückes zur Behandlung von Abwasser mit Abfluss; Gruben zur Sammlung von Schmutzwässern ohne Abfluss sind den Grundstückskläranlagen gleichgestellt.

Indirekteinleiter

sind Industrie- oder Gewerbebetriebe, die ihr Schmutzwasser in Kanäle oder Kläranlagen einleiten.

Abschnitt II Benutzungsbedingungen

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Anschlussnehmer im Sinne dieser Satzung eines im Gebiet der Stadt Welzow liegenden Grundstückes (Anschlussberechtigter) ist vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung berechtigt, von der Stadt Welzow den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage zu verlangen, sofern die öffentliche Erschließung für Schmutzwasser vorhanden ist (Anschlussrecht).
- (2) Nach betriebsfertiger Herstellung und Freigabe des Grundstücksanschlusses hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungseinrichtung einzuleiten (Benutzungsrecht).
- (3) Die Stadt Welzow bestimmt, welche Grundstücke durch die Schmutzwasserentsorgungseinrichtungen erschlossen werden. Der Anschlussnehmer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden.

§ 4

Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechts

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an die betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Schmutzwasseranlage in unmittelbarer Nähe des Grundstückes oder auf dem Grundstück verlaufen. Die Stadt Welzow kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nicht auf Niederschlagswasser. Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal ist verboten.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 - a) wenn das Schmutzwasser wegen seiner Art und Menge nicht von der öffentlichen Entsorgungsanlage übernommen werden kann; insbesondere Abwässer, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden, die in der Abwasserbeseitigung tätigen Personen gesundheitlich schädigen, die Abwasseranlage oder Grundstücksentwässerungsanlage nachteilig beeinflussen;
 - b) wenn der Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Entsorgungsanlage aus technischen, betrieblichen, topographischen oder ähnlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, besondere Maßnahmen erfordert oder besondere Aufwendungen und Kosten verursacht. Dies gilt

nicht, wenn sich der Anschlussnehmer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehrkosten für den Bau, Betrieb und Unterhaltung zu tragen und dafür auf Verlangen Sicherheit leistet.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Entsorgungsanlage anzuschließen, soweit dort Schmutzwasser anfällt (Anschlusszwang). Voraussetzung ist, dass das Grundstück an einer betriebsfertigen und aufnahmefähigen öffentlichen Entsorgungsanlage liegt oder eine sonstige tatsächliche oder rechtliche Kanalanschlussmöglichkeit besteht.
- (2) Besteht ein Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserentsorgungseinrichtung, kann die Stadt Welzow den Anschluss des Grundstückes an die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage verlangen, sobald die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 vorliegen.
- (3) Jeder Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die öffentliche Entsorgungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang).
- (4) Die Stadt Welzow bestimmt und gibt durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussnehmer bekannt, welche Straßen als mit einer betriebsfertigen Schmutzwasserentsorgungsanlage versehen gelten und für die der Anschlusszwang vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung wirksam geworden ist. Hinsichtlich des bestehenden Mischwasserkanals wird klarstellend darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem um eine betriebsfertige Schmutzwasserentsorgungsanlage handelt.
- (5) Die Stadt Welzow gibt den Anschlussnehmern durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung die Fertigstellung und Freigabe des jeweiligen Schmutzwasserkanals bekannt und fordert die Anschlussnehmer der betreffenden Grundstücke zum Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage auf. Der Anschluss des Grundstückes ist durch den Anschlussnehmer innerhalb von zwei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung oder Zugang der Mitteilung vorzunehmen und gegenüber der Stadt Welzow anzuzeigen. Bestehende dezentrale Schmutzwasserentsorgungseinrichtungen hat der Anschlussnehmer gleichzeitig außer Betrieb zu nehmen.
- (6) Insoweit bereits ein Anschluss des Grundstückes an ein Entwässerungssystem zur Aufnahme beider Abwässer (Mischkanalisation) besteht, hat nach betriebsfertiger Herstellung getrennter Leitungen für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser eine Umbindung von der Mischwasserkanalisation in die Schmutzwasserkanalisation durch den Anschlussnehmer zu erfolgen. § 5 Abs. 5 Satz 1 und 2 gelten entsprechend.
- (7) Für den Fall, dass bereits während der Bauphase aus technischen Gründen eine sofortige Umbindung des Anschlusses von der Mischwasserkanalisation auf die Schmutzwasserkanalisation erforderlich ist, hat der Anschlussnehmer diese Umbindung unverzüglich vorzunehmen. Die Notwendigkeit der sofortigen Umbindung ist dem Anschlussnehmer durch die Stadt Welzow zwei Monate im Voraus durch schriftliche Mitteilung bekanntzugeben.

Fortsetzung auf Seite 7

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 6

§ 6

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Der Anschlussnehmer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Abwassers besteht und – insbesondere durch Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis – nachgewiesen werden kann, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.
- (2) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt, sie kann bei der Erteilung mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) versehen werden.

§ 7

Sonderevereinbarungen

- (1) Ist der Eigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt Welzow durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Abgabensatzungen der Stadt Welzow.

Abschnitt III

Anforderungen an die Grundstücksentsorgungsanlage

§ 8

Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstücksanschlussleitungen werden von der Stadt Welzow bzw. von ihr beauftragten Dritten bis zur Grundstücksgrenze hergestellt, erneuert und geändert; die §§ 10 bis 24 gelten entsprechend.
- (2) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage haben. Die Lage, lichte Weite und technische Ausführung des Anschlusskanals bestimmt die Stadt Welzow.
- (3) Auf Antrag kann die Stadt Welzow ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an eine gemeinsame Grundstücksleitung zulassen oder aber selbst verlangen, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. Auf Antrag des Anschlussnehmers kann die Stadt Welzow ausnahmsweise mehrere Anschlüsse für ein Grundstück zulassen. Der erste Grundstücksanschluss gehört bis zur Grundstücksgrenze zur öffentlichen Anlage. Für weitere Grundstücksanschlüsse hat der Anschlussnehmer Kostenerstattung zu leisten. Diese Anschlüsse gehören nicht zur öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage.
- (4) Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung von Grundstücksanschlüssen außerhalb des Bauzeitenplans zur Errichtung der Schmutzwasserkanalisation der Stadt Welzow sind durch den Anschlussnehmer zu tragen.
- (5) Die Stadt Welzow hat die Grundstücksanschlussleitung zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Anschlussnehmer, wenn die Reinigung und die Unterhaltung durch sein Verschulden erforderlich geworden sind.

§ 9

Grundstücksentsorgungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entsorgungsanlage angeschlossen wird, ist vorher vom Anschlussnehmer mit einer Grundstücksentsorgungsanlage für Schmutzwässer zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.
- (2) Am Ende der Grundstücksentsorgungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt Welzow kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist, sofern eine gesonderte Messung erforderlich ist.
- (3) Die Lage, lichte Weite und technische Ausführung des Kontrollschachtes bestimmt die Stadt Welzow.
- (4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Stadt Welzow vom Anschlussnehmer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entsorgung des Grundstückes verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Schmutzwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Schmutzwassers aus dem Schmutzwassernetz bis 5 cm über der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) im Bereich seines Grundstücksanschlusses hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Grundstücksentsorgungsanlage darf erst nach einer durch die Stadt Welzow oder deren Beauftragten zu erteilenden Einleiteneignung in Betrieb genommen werden.
- (7) Die Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksentsorgungsanlage sowie Arbeiten daran einschließlich der Einbindung in den Kanal sind fachgerecht auszuführen.

§ 10

Zulassung zur Grundstücksentsorgungsanlage

- (1) Die erstmalige Herstellung oder die Änderung der Grundstücksentsorgungsanlage bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Welzow. Diese ist 1 Monat vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Mit dem Antrag sind der Stadt Welzow durch den Anschlussnehmer folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung einzureichen:
 - a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 500,
 - b) nach Aufforderung Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 250, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist,
 - c) nach Aufforderung Längsschnitte aller Leitungen und Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte und die höchsten Grundwasserspiegel zu ersehen sind,
 - d) Die Pläne haben den bei der Stadt aufliegenden Planmustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und Planfertigern zu unterschreiben.
- (2) Insoweit Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Schmutzwasser, das in seiner Beschaffenheit vom häuslichen Schmutzwasser abweicht, dem Schmutzwasserkanal zugeführt wer-

Fortsetzung auf Seite 8

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 7

den, handelt es sich um Indirekteinleiter, die zu folgenden zusätzlichen Angaben verpflichtet sind:

- Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Schmutzwasser mit erfasst werden soll,
- Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse sowie der Zusatzstoffe, die in das Schmutzwasser gelangen,
- die schmutzwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Schmutzwassers,
- Die Einleitungszeiten sowie die Vorbehandlung des Schmutzwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontamination u. a.).

Falls notwendig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluß) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Stadt kann mit dem Indirekteinleiter einen Vertrag zur Übernahme des Schmutzwassers abschließen. An der Übergabestelle in das Kanalnetz der Stadt Welzow ist eine Probenahmestelle einzurichten, der entsprechende Zugang ist der Stadt Welzow jederzeit zu gewähren und Probenahmen sind zu dulden.

- (3) Die Stadt Welzow prüft, ob die beabsichtigten Grundstücksentsorgungsanlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist dies der Fall, so erteilt die Stadt Welzow schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Anderenfalls setzt die Stadt Welzow dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen.
- (4) Mit der erstmaligen Herstellung der Grundstücksentsorgungsanlage darf erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung der Stadt Welzow begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßenbau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (5) Von den Bestimmungen der Absätze (1) bis (4) kann die Stadt Ausnahmen zulassen.
- (6) Die Stadt Welzow stellt entsprechende Formulare zur Anschlussherstellung zur Verfügung.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentsorgungsanlage

- (1) Die Anschlussnehmer haben der Stadt Welzow schriftlich, spätestens drei Tage vor Beginn, die Herstellung, die Änderung, die Ausführung größerer Unterhaltungsarbeiten oder die Beseitigung der Grundstücksentsorgungsanlage anzuzeigen und gleichzeitig den ausführenden Unternehmer zu benennen. Für den Fall, dass wegen Gefahr im Verzug mit den Ausführungen der Arbeiten sofort begonnen werden muss, ist die schriftliche Anzeige des Beginns der Arbeiten innerhalb eines Tages nachzuholen.
- (2) Die erstmalig hergestellte Grundstücksentsorgungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb genommen werden. Einzelheiten zur Abnahme der Grundstücksentsorgungsanlage legt die Stadt Welzow fest. Über das Prüfungsergebnis wird eine Abnahmeniederschrift ausgefertigt.

Soweit das Prüfungsergebnis eine Inbetriebnahme der Anlage erlaubt, wird dem Anschlussnehmer eine Einleiteneignung erteilt. Für den Fall, dass bei der Abnahme Mängel festgestellt werden, sind diese innerhalb einer von der Stadt Welzow zu bestimmenden Frist zu beseitigen. Die Anschlussnehmer haben die Vornahme der Mängelbeseitigung der Stadt Welzow zur Nachprüfung anzuzeigen. Die Einleiteneignung befreit die Anschlussnehmer nicht von ihrer Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentsorgungsanlage.

- (3) Bei Änderung der Grundstücksentsorgungsanlage (Umbindung, Veränderung etc.) darf diese erst nach ihrer Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb genommen werden. Einzelheiten zur Abnahme der Grundstücksentsorgungsanlage legt die Stadt Welzow fest. Über das Prüfungsergebnis wird eine Abnahmeniederschrift ausgefertigt. Soweit das Prüfungsergebnis eine Inbetriebnahme der Anlage erlaubt, wird dem Anschlussnehmer eine Einleiteneignung erteilt. Für den Fall, dass bei der Abnahme Mängel festgestellt werden, sind diese innerhalb einer von der Stadt Welzow zu bestimmenden Frist zu beseitigen. Die Anschlussnehmer haben die Vornahme der Mängelbeseitigung der Stadt Welzow zur Nachprüfung anzuzeigen.
- (4) Die Stadt Welzow ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen und zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Welzow verdeckt werden. Anderenfalls sind sie auf Anordnung der Stadt Welzow freizulegen.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 4 und die Prüfung der Grundstücksentsorgungsanlage durch die Stadt Welzow befreien den Anschlussnehmer, den Bauherren, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

Abschnitt IV Einleitbedingungen

§ 12 Überwachung

- (1) Die Stadt Welzow oder deren Beauftragte sind zur Prüfung der Grundstücksentsorgungsanlagen jederzeit berechtigt. Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Schmutzwasser zu prüfen und Proben zu entnehmen. Das Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Grundstücksanschlüsse und Messschächte. Die Anschlussnehmer sind verpflichtet, der Stadt Welzow ungehinderten Zutritt zu diesen Anlagen zu gewähren.
- (2) Der Stadt Welzow bzw. deren Beauftragten sind zur Überwachung der Grundstücksentsorgungsanlagen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu allen Anlagenteilen auf dem angeschlossenen Grundstück zu gewähren, insbesondere müssen Vorbehandlungsanlagen, Kontrollschächte, Revisionsklappen, Rückstauverschlüsse sowie Schmutzwasserbehandlungsanlagen zugänglich sein.
- (3) Die Stadt Welzow kann jederzeit verlangen, dass die vom Anschlussnehmer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der öffentlichen Entsorgungsanlage und Gewässerunreinigungen ausschließt.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 8

- (4) Den Anordnungen der Beauftragten der Stadt Welzow ist Folge zu leisten. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist die Stadt Welzow berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durchzuführen.
- (5) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Schmutzwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Schmutzwasser abweicht, zugeführt, sind die Einleitbedingungen nach § 14 bzw. die vertraglich vereinbarten einzuhalten.
- (6) Die Stadt Welzow kann über die Art, Menge und Beschaffenheit des eingeleiteten oder einzuleitenden Schmutzwassers vom Anschlussnehmer Auskunft verlangen. Bevor erstmalig Schmutzwasser eingeleitet wird oder wenn Art, Menge und Beschaffenheit des eingeleiteten Schmutzwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Schmutzwasser keine Stoffe in Konzentrationen enthält, die unter das Verbot des § 14 fallen.
- (7) Die Stadt Welzow kann eingeleitetes Schmutzwasser jederzeit untersuchen. Die Stadt Welzow kann verlangen, dass die nach § 12 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die regelmäßig ermittelten Messergebnisse vorgelegt werden. Bei Überschreitung der zulässigen Parameter trägt der Verursacher die Untersuchungs- und Folgekosten.
- (8) Werden bei Stichproben Verstöße gegen die Einleitbedingungen nach § 14 festgestellt, so trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Stichproben.
- (9) Die Anschlussnehmer haben Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentsorgungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und etwaigen Vorbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt Welzow anzuzeigen.
- (10) Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 9 gelten auch für die Benutzer der Grundstücke.
- (11) Wird durch die Stadt Welzow im Rahmen der Überprüfung der Grundstücksentsorgungsanlage festgestellt, dass entgegen der Festlegung in § 4 Abs. 2 Satz 2 Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird, hat der Anschlussnehmer die im Zuge der Überprüfung entstandenen Kosten zu tragen.
- (12) Wird durch die Stadt Welzow im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen festgestellt, dass ein Anschlussnehmer entgegen der ihm obliegenden Auskunftspflicht nicht mitgeteilt hat, dass er Schmutzwasser in die Schmutzwasserentsorgungsanlage einleitet (Schwarzeinleiter), hat der Anschlussnehmer die zur Feststellung des nicht gemeldeten Anschlusses entstandenen Kosten zu tragen.
- (13) Die Mitarbeiter und Beauftragten der Stadt Welzow haben sich auf Verlangen gegenüber dem Anschlussnehmer auszuweisen.
- (14) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den ungehinderten Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren, die Überprüfung zu ermöglichen und die zur Prüfung der Grundstücksentsorgungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen. Den Beauftragten der Stadt Welzow ist der Zutritt zu den anzuschließenden und den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren.

§ 13

Stilllegung von Entsorgungsanlagen auf dem Grundstück

- (1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers dienen und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, hat der Anschlussnehmer innerhalb von 2 Monaten nach Anschluss an die Schmutzwasserentsorgungsanlage auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Schmutzwasser nicht mehr benutzt werden können.
- (2) Die Weiternutzung als Regenwasserspeicher ist auf Antrag zulässig, wenn der Stadt Welzow binnen 2 Monaten die fachgerechte Entsorgung und Reinigung der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen nachgewiesen wird.
- (3) Grundstückskläranlagen sind im Einzelfall weiter zu betreiben, wenn es das Ablaufvermögen der Schmutzwasserentsorgungsanlage (Kanäle) für eine ordnungsgemäße Entsorgung erfordert.

§ 14

Einleitbedingungen

- (1) Schmutzwasser darf nur über die Grundstücksentsorgungsanlage in die Schmutzwasserentsorgungsanlage nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Welzow eingeleitet werden. Art und Menge des in die Schmutzwasserentsorgungsanlage einzuleitenden Schmutzwassers bestimmt die Stadt Welzow in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 ist der Anschlussnehmer berechtigt, jederzeit Schmutzwasser in die Schmutzwasserentsorgungsanlage einzuleiten.
- (3) Die Schmutzwasserentsorgung kann unterbrochen werden, soweit und solange die Stadt Welzow durch höhere Gewalt oder Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Schmutzwasserentsorgung gehindert ist oder die Unterbrechung zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt Welzow hat jede Unterbrechung unverzüglich zu beheben. Im Falle einer nicht nur für kurze Zeit beabsichtigten Unterbrechung der Schmutzwasserentsorgung hat die Stadt Welzow die Anschlussnehmer rechtzeitig zu unterrichten, es sei denn, dass die Unterrichtung nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt Welzow dies nicht zu vertreten hat.
- (4) Bei vorhandenen Trennsystemen sind Niederschlags-, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser in den Regenwasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.
- (5) Es ist untersagt, Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.
- (6) In die öffentliche Entsorgungsanlage dürfen solche Stoffe nicht eingeleitet werden, die
 - die Kanäle verstopfen oder zu Ablagerungen in diesen führen,
 - giftige oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
 - die Schmutzwasserreinigung oder die Schlammabeseitigung erschweren bzw. verhindern
 - die radioaktiv sind (gemäß der Strahlenschutzverordnung)

Fortsetzung auf Seite 10

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 9

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Schlachtabfälle, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
 - Lacke, Farben, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
 - Jauche, Gülle, Silagesickersaft;
 - Benzin, Heizöl, Schmieröle,
 - starke Säuren und Laugen, halogenierte Kohlenwasserstoffe, toxische Stoffe;
- (7) Die Stadt Welzow kann die Einleitung von Schmutzwässern in Abhängigkeit von der Menge und der Konzentration von Schadstoffen untersagen.
- (8) Wenn eine Einleitung der Genehmigung nach der Indirekteinleitungsverordnung bedarf, treten die in der Indirekteinleitungsverordnung vorgegebenen strengeren Werte und Anforderungen an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund der Indirekteinleitungsverordnung erteilte Einleitungsgenehmigung der Unteren Wasserbehörde, die der Stadt vorzulegen ist, ersetzt nicht die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.
- (9) Insofern keine vertraglichen Sondervereinbarungen bestehen, dürfen Schmutzwässer, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn sie folgende Einleitwerte nicht überschreiten:

1. Allgemeine Parameter

	Grenzwert
a) Temperatur	35 Grad C
b) pH-Wert	6,5 bis 10,0

2. Anorganische Stoffe

Phosphor gesamt	20 mg/l
Antimon (Sb)	0,5 mg/l
Arsen (As)	0,5 mg/l
Barium (Ba)	5 mg/l
Blei (Pb)	0,5 mg/l
Cadmium (Cd)	0,005 mg/l
Chrom (Cr)	0,5 mg/l
Cobalt (Co)	0,5 mg/l
Kupfer (Cu)	0,5 mg/l
Nickel (Ni)	0,5 mg/l
Quecksilber (Hg)	0,005 mg/l
Selen (Se)	1 mg/l
Silber (Ag)	0,5 mg/l
Vanadium (V)	1 mg/l
Zinn (Sn)	1 mg/l
Zink (Zn)	5 mg/l
Ammonium (NH ₄ -N)	150 mg/l
Nitrit (NO ₂ -N)	10 mg/l
Cyanid, leicht festsetzbar	1 mg/l
Cyanid, gesamt	5 mg/l
Fluorid	50 mg/l
Sulfat	600 mg/l
Sulfid	2 mg/l

3. Organische Stoffe

- a) Kohlenwasserstoffe gesamt:
(Mineralöl-Verbindungen) 20 mg/l
- b) Schwerflüchtige lipophile Stoffe
(z. B. emulgierte oder suspendierte,
biologisch abbaubare Öle, Fette) 200 mg/l

- c) Adsorbierbare organische Halogen-
Verbindungen (AOX): 0,5 mg/l
- d) Phenole 100 mg/l

Für nicht aufgeführte Stoffe werden die Einleitwerte im Bedarfsfall von der Stadt Welzow festgesetzt.

Diese Anforderungen dürfen nicht entgegen den jeweils in Betracht kommenden allgemein anerkannten Regeln der Technik durch Verdünnung oder Vermischung erreicht werden.

- (10) Bei Industrieeinleitern bzw. bei Betrieben mit großem Schmutzwasseranfall wird im Einzelfall entschieden.
- (11) Höhere Einleitwerte können im Einzelfall - in der Regel unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs- zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Schmutzwässer vertretbar sind. Geringere als die aufgeführten Einleitwerte können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der geringeren Einleitwerte kann angeordnet werden, soweit dies nach technischen Erfordernissen geboten erscheint.
- (12) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen gemäß den vorstehenden Regelungen entspricht, so sind geeignete Vorbehandlungsanlagen zu erstellen.
- (13) Die Stadt Welzow kann eine Rückhaltung des Schmutzwassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässigen Abflussmengen überschritten werden.
- (14) Ist zu erkennen, dass von dem Grundstück Stoffe oder Schmutzwässer im Sinne der Absätze 5 bis 9 unzulässigerweise in die öffentliche Entsorgungsanlage eingeleitet werden, ist die Stadt Welzow berechtigt, auf Kosten des Anschlussnehmers die dadurch entstehenden Schäden in der Entsorgungsanlage zu beseitigen, Untersuchungen und Messungen des Schmutzwassers vorzunehmen und Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen. Die Feststellung einer unzulässigen Einleitung und die daraus begründeten Maßnahmen sind dem Verursacher unverzüglich bekanntzugeben.

§ 15

Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

- (1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die bestehenden Vorbehandlungsanlagen so zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten, damit die Schädlichkeit des Schmutzwassers unter Beachtung und Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik so gering wie möglich gehalten wird. Fallen wassergefährdende Stoffe an, ist die Vorbehandlungsanlage dem Stand der Technik anzupassen.
- (2) Sofern mit dem Schmutzwasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder ähnliches mit abgeschwemmt werden können, sind in die Grundstücksentsorgungsanlage Abscheider einzuschalten und insoweit ausschließlich diese zu benutzen.
- (3) Die Vorbehandlungsanlagen (Abscheider) müssen in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf entleert werden. Die Entleerung ist der Stadt Welzow nachzuweisen. Die Entsorgung muss ordnungsgemäß auf Kosten des Betreibers erfolgen.

Fortsetzung auf Seite 11

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 10

§ 16 Haftung

- (1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder durch satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen der Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Stadt Welzow von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte in diesem Zusammenhang gegen die Stadt Welzow geltend machen.
- (2) Wer öffentliche Schmutzwasseranlagen ohne Zustimmung der Stadt Welzow betritt oder Eingriffe an ihnen vornimmt, haftet für entstandene Schäden.
- (3) Der Anschlussnehmer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Welzow durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentorgungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und nicht sachgerechtes Bedienen entstehen.
- (4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe verursacht hat, hat der Stadt Welzow den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.
- (5) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.
- (6) Die Stadt Welzow haftet nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- (7) Die Stadt Welzow haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Stadt Welzow zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Abschnitt V Allgemeine Vorschriften

§ 17 Zutritt zur öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage

Die Einrichtungen der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage dürfen nur von Beauftragten der Stadt Welzow oder mit Zustimmung der Stadt Welzow betreten werden.

Eingriffe in die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen sind unzulässig, insbesondere ist es verboten, die öffentlichen Kanäle aufzubrechen oder wiederherzustellen, Schachtabdeckungen und Einlaufroste zu öffnen, in einen öffentlichen Kanal einzusteigen oder aus diesem Schmutzwasser zu entnehmen.

§ 18 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Anschlussnehmer hat für Zwecke der Schmutzwasserentsorgung das Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Durch- und Ableitung von Schmutzwasser und erforderliche Schutzmaßnahmen sowie den Betrieb dieser Anlagen auf dem Grundstück unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Schmutzwasser-

entsorgungsanlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die von dem Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Schmutzwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, soweit die Inanspruchnahme des Grundstücks den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

- (2) Der Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Die Überbauung der Schmutzwasserentsorgungsanlage durch Gebäude oder bauliche Anlagen oder deren Bepflanzung mit Blumen und Sträuchern sind unzulässig, wenn sie den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Entgegen Satz 1 erfolgte Überbauungen sind nach Aufforderung durch die Stadt Welzow innerhalb einer von dieser gesetzten, angemessenen Frist durch den Anschlussnehmer zu beseitigen. Die Beseitigung ist der Stadt Welzow anzuzeigen.
- (4) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt Welzow zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des betreffenden Grundstücks dienen.
- (5) Wird die Schmutzwasserentsorgung eingestellt, so hat der Anschlussnehmer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten; auf Verlangen der Stadt Welzow hat er sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- (6) Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der Stadt Welzow die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des Grundstücks im Sinne der Absätze 1, 4 und 5 beizubringen.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 19 Auskunfts- und Informationspflicht

- (1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der Stadt Welzow auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der auf seinem Grundstück befindlichen Grundstücksentorgungsanlage zu erteilen.
- (2) Die Anschlussnehmer haben die Stadt Welzow unverzüglich darüber zu informieren, wenn:
 - der Betrieb der Grundstücksentorgungsanlage durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage zurückzuführen sein können, (z.B. Verstopfungen des Abwasserkanals),
 - Stoffe, die in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 14 dieser Satzung nicht entsprechen,
 - sich Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers erheblich ändern,
 - für ein Grundstück die Anforderungen des Anschluss- und Benutzungsrechts entfallen oder sich ändern.

Fortsetzung auf Seite 12

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 11

§ 20 Beiträge und Gebühren

Für die Maßnahmen der Herstellung, der Erweiterung, der Verbesserung, der Erneuerung und für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage werden Beiträge und Gebühren nach gesonderten Satzungen erhoben, die auf dem Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung beruhen.

§ 21 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 22 Zwangsmittel

- (1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach den §§ 13 - 23 des Ordnungsbehördengesetzes i.V.m. §§ 15 - 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung durch die Stadt Welzow ein Zwangsgeld bis zu 50.000 EURO angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsgeld kann wiederholt werden bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.
- (2) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgesetzt werden.
- (3) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
- (4) Die Stadt Welzow kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (5) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 5 Abs. 1 und Abs. 3 sein Grundstück nicht an die öffentliche Schmutzwasseranlage anschließt und im Umfang des Benutzungsrechts nicht sämtliches Schmutzwasser einleitet,
 2. § 5 Abs. 5 Satz 1 vor Freigabe des Schmutzwasserkanals ohne Genehmigung Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage einleitet,
 3. § 5 Abs. 5 Satz 2 den Anschluss nicht binnen 2 Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung oder Zugang der Mitteilung durch die Stadt Welzow vornimmt,
 4. § 5 Abs. 6 die Umbindung an die Trennkanalisation nicht binnen 2 Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung oder Zugang der Mitteilung durch die Stadt Welzow vornimmt

5. § 9 Abs. 6 die Grundstücksentsorgungsanlage vor Erteilung der Einleitenehmigung in Betrieb nimmt
 6. der in § 10 Abs. 1 Satz 2; § 11 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 9 und § 12 Abs. 6 festgelegten Melde- und Vorlagefristen sowie Auskunftspflichten handelt,
 7. § 4 Abs 2, 1. Satz 2 Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal einleitet,
 8. § 10 Abs. 4 vor Erteilung der Zustimmung durch die Stadt Welzow mit der Herstellung der Grundstücksentsorgungsanlage beginnt,
 9. § 11 Abs. 2 die erstmalig hergestellte Grundstücksentsorgungsanlage oder Teile hiervon vor Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb nimmt,
 10. § 11 Abs. 3 die geänderte Grundstücksentsorgungsanlage oder Teile hiervon vor Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb nimmt,
 11. § 12 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 14 den Beauftragten der Stadt Welzow nicht den ungehinderten Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentsorgungsanlage gewährt,
 12. § 13 Abs. 1 Anlagen, die vor dem Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers dienen und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentsorgungsanlage genehmigt sind, trotz des Vorliegens der Möglichkeit des Anschlusses an die Schmutzwasserentsorgungsanlage weiterbetreibt und zur Schmutzwasserentsorgung nutzt,
 13. § 14 Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder das nicht den Einleitungswerten entspricht,
 14. § 15 Abs. 3 Vorbehandlungsanlagen nicht in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf entleert,
 15. § 17 die öffentliche Schmutzwasseranlage ohne Zustimmung der Stadt Welzow betritt, öffentliche Kanäle aufbricht oder in diese einsteigt, Schachtabdeckungen und Einlaufroste öffnet oder aus dem Kanal Schmutzwasser entnimmt.
 16. § 19 Abs. 1 und Abs. 2 die erforderlichen Auskünfte und Informationen nicht oder nicht vollständig erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602) in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden. Für das Bußgeldverfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) vom 19.10.2005 außer Kraft.

Welzow, 17.11.2006

gez.: Reiner Jestel
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachung
Schmutzwasser-Beitragsatzung****Beschluss 048/06 der Stadtverordnetenversammlung Welzow vom 01.11.2006**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Beitragsatzung) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Stadt Welzow
Landkreis Spree-Neiße
Land Brandenburg**

**Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen
für die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen
der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Beitragsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 5, 15, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Brb.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, sowie der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. I S. 302) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998, S. 137), in der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I 481 III 454-1) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung und der Schmutzwasserentsorgungssatzung der Stadt Welzow vom 01.11.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 01.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Stadt Welzow erhebt zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG Brandenburg.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage und dem hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Stadt Welzow für die Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage, soweit der Aufwand nicht durch Schmutzwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 2
Gegenstand der Beitragspflicht**

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können bzw. Grundstücke, die bereits angeschlossen sind und für die

- a) nach der Schmutzwasserentsorgungssatzung der Stadt Welzow ein Anschlussrecht besteht,
 - b) baulich oder sonstig genutzt werden oder eine bauliche und gewerbliche Nutzung festgesetzt ist (z.B. durch einen Bebauungsplan), so dass sie bebaut oder sonstig genutzt werden dürfen,
 - c) wenn eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Welzow zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.
 - (3) Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke, die vor Inkrafttreten dieser Satzung an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden konnten, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Buchst. a - c erfüllt sind, oder tatsächlich angeschlossen wurden, sofern vor Inkrafttreten dieser Satzung der auf solche Grundstücke entfallende Kanalanschlussbeitrag noch nicht erhoben worden ist.
 - (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder sonstig genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

**§ 3
Beitragsmaßstab**

Der Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Veranlagungsfläche. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Multiplikation der gemäß § 4 ermittelten Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor (§ 5).

**§ 4
Grundstücksflächen**

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche oder sonstige Nutzungsfestsetzung bezieht,
 - b) reicht das Grundstück über die Grenzen des Bebauungsplanes hinaus, so gilt als Grundstücksfläche die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung bezieht,
 - c) geht die tatsächliche Nutzung des Grundstückes über den Bereich des Bebauungsplanes hinaus, ist von der gesamten baulich, gewerblich oder sonstig genutzten Grundstücksfläche auszugehen,
 - d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, die aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - e) Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen auf Grund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (Freibad, Kleingartengelände, Festplätze) werden mit 0,5 der Grundstücksflächen angesetzt,

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 13

- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Kirche (das betrifft nicht Anlagen für kirchliche Zwecke) oder Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten (gemessen an den Außenmauern) dividiert durch die Grundflächenzahl 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Sollte die so ermittelte Fläche im Einzelfall dem wirtschaftlichen Vorteil nicht entsprechen, ist die bevorteilte Grundstücksfläche vor Ort nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln.
- g) bei bebauten Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, die aber im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundfläche der an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten (gemessen an den Außenmauern) dividiert durch die Grundflächenzahl 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- h) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und bei denen hinsichtlich der Tiefe zweifelhaft ist, ob das Grundstück insgesamt den innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegenden Grundstücken (§ 34 BauGB) zugeordnet werden kann, die Grundstücksfläche bis zur hinteren Bebauungsgrenze. Reicht die bauliche oder sonstige Nutzung über diese Begrenzung hinaus, ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Berechnet wird diese Fläche von der Grundstücksgrenze, die dem betriebsbereiten Anschlusskanal zugewandt ist.
- i) Sollten die so ermittelten Flächen nach f) und g) im Einzelfall dem wirtschaftlichen Vorteil nicht entsprechen, ist die bevorteilte Grundstücksfläche vor Ort nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln.

§ 5

Nutzungsfaktor

- (1) Die gemäß § 4 ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend ihrer Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
- | | |
|--|------|
| a) bei eingeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit | 1,00 |
| b) bei zweigeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit | 1,25 |
| c) bei dreigeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit | 1,50 |
| d) jedes weitere Vollgeschoss Bebauung/
Bebaubarkeit zusätzlich | 0,25 |
- (2) Als Vollgeschoss gilt jedes oberirdische Geschoss, das über mindestens zwei Drittel der Grundfläche eine Höhe von mindestens 1,40 m hat.
- (3) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (4) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Kirchengrundstücke, Freibäder, Sportplätze, u.a.) wird ein Vollgeschoss angesetzt.

- (5) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt.
- (6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt:
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
 - b) bei Grundstücken, bei denen der Bebauungsplan nur Grundflächen und/oder Baumassenzahl ausweist, als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden;
 - c) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstaben a) und b) überschritten wird;
 - d) Bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, die aber innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen (§ 34 BauGB) und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan weder die Geschosszahl noch Grundflächen- und/oder Baumassenzahl festsetzt, ist sowohl bei bebauten Grundstücken als auch bei unbebauten Grundstücken von der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse auszugehen, mindestens aber von der tatsächlichen Anzahl der Geschosse.
 - e) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Geschosszahl die Geschosszahl der genehmigten Bebauung. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Geschosszahl der vorhandenen Bebauung maßgeblich.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der Beitragsatz für die Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage (Anschlussbeitrag) beträgt als nutzungsbezogener Flächenbetrag 1,48 Euro/m² für die nach § 3 ermittelte beitragspflichtige Veranlagungsfläche.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten einer rechtswirksamen Schmutzwasserbeitragsatzung.
- (2) Im Falle des § 2 Absatz 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Das Gleiche gilt für Grundstücke, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits angeschlossen waren.

§ 8

Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des

Fortsetzung auf Seite 15

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 14

Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Vorauszahlung

- (1) Die Stadt Welzow kann auf die künftige Beitragsschuld Vorausleistungen in Höhe von 50 % erheben, sobald mit der Durchführung der Maßnahme der Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage begonnen worden ist.

§ 10 Fälligkeit

Der Anschlussbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Gleiches gilt für die Erhebung der Vorausleistungen.

§ 11 Ablösung

In den Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Beitrages durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösebetrages ist nach Maßgabe des in § 3 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 6 festgesetzten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten. Die Fälligkeit richtet sich nach den im Vertrag getroffenen Regelungen.

§ 12 Härteklausel

Zur Vermeidung besonderer Härten kann die Stadt Welzow im Einzelfall auf schriftlichen, nachvollziehbaren Antrag Stundungen der Beitragszahlungen gewähren. Die Stundung kann befristet oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Ein Anspruch auf Stundungen besteht nicht.

§ 13 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten

- (1) Die Abgabenschuldner und ihre Vertreter haben der Stadt Welzow die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Stadt Welzow oder die von ihr Beauftragten können die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben das zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten.
- (3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkung auf das Abgabeverhältnis ist der Stadt Welzow vom Veräußerer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung des Beitrages beeinflussen, so hat der Abgabenschuldner dies unverzüglich der Stadt Welzow schriftlich anzuzeigen. Die selbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen § 13 (Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten) dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten

im Sinne der §§ 14 und 15 KAG Bbg. Ordnungswidrig nach § 15 Absatz 1 KAG Bbg handelt insbesondere, wer gegenüber der Stadt Welzow über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Stadt Welzow pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt. Ordnungswidrig nach § 15 Absatz 2 KAG Bbg handelt insbesondere, wer der Stadt Welzow entgegen § 13 dieser Satzung die für die Beitragsrechnung erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt Welzow das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 15 Absatz 3 KAG Bbg mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße beträgt in den Fällen des § 15 Absatz 1 KAG Bbg bis zu 10.000 Euro und in den Fällen des § 15 Absatz 2 KAG Bbg bis zu 5.000 Euro.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2004 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Schmutzwasser-Beitragsatzung der Stadt Welzow vom 19.10.2005 außer Kraft.

Welzow, 17.11.2006
gez.: Reiner Jestel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Auslegung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 11.12.2006 bis 15.12. 2006 während der amtsüblichen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow Poststraße 8, 03119 Welzow zur öffentlichen Einsicht aus.

Welzow, 02.11.2006
gez. Reiner Jestel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Rechtsgrundlage: Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 (BGBl Teil I Nr. 24 vom 28. Mai 2001), in Kraft seit dem 01. Januar 2003. Auf der Grundlage der Trinkwasserverordnung hier § 16 gibt der SWAZ alle verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt.

Wasserwerk	Aufbereitungsstoff	Verwendungszweck
Vattenfall für die Orte Welzow, Proschim, Haidemühl	Calciumhydroxid Chlor Eisen - III - Chlorid	Einstellung des ph-Wertes Desinfektion Flockungshilfsmittel
Tettau für die Orte Welzow, Proschim, Haidemühl	Calciumhydroxid Chlor	Einstellung ph - Wert Desinfektion

Für alle im Versorgungsbereich des SWAZ befindlichen Orte gilt: Härtebereich 2 nach Waschmittelgesetz (7 - 14 ° dH)

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Fortsetzung auf Seite 16

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 15

Analysedaten des Trinkwassers
Analysenwerte der Trinkwassereinspeisung

Auszug von ausgewählten
Trinkwasserparametern

	Einheit	WW Spremberg	WW Klein - Loitz	WW Bagenz	WW Bohndorf	WW Vattenfall
Parameter		Stadt Spremberg mit Ortsteilen, Groß-Luja, Schwarze- Pumpe, Bloischdorf, Graustein, Spreewitz, Zerre, Türkendorf, Bühlow, Schönheide	Klein-Loitz, Reuthen, Bohndorf, Hornow, Wadelsdorf	Sellessen, Muckrow, Bagenz, Drieschnitz- Kahsel	Bohndorf- Vorwerk, Hor- now-Vorwerk	Terpe, Lieskau, Horlitz, Welzow- Süd, Welzow, Pro- schim, Haidemühl
ph-Wert	7,9	8,1	7,8	7,7	7,6	
elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	317	357	221	321	411
Calcium	mg / l	52	64,9	39,3	55,8	
Eisen, gesamt	mg / l	0,02	0,01	0,02	0,005	0,02
Magnesium	mg / l	7,3	6,7	3,9	9,3	
Mangan	mg / l	0,01	0,005	0,005	0,005	
Natrium	mg / l	5,6	5,2	3,2	9,8	
Kalium	mg / l	2	1,2	0,7	2,7	
Chlorid	mg / l	5,1	18,5	4,7	20,6	5,8
Nitrat	mg / l	1,1	1,2	1	17,6	
Sulfat	mg / l	84	27,2	6,7	66,9	85,8
Phosphat	mg / l	0,05	0,05	0,05	0,05	
Gesamthärte	°dH	9	10,5	8,2	10	10,3
Härtebereich nach Waschmittelgesetz		2	2	2	2	2

**Bekanntmachung des Spremberger
Wasser- und Abwasserzweckverbandes (-SWAZ-)**

Die Verbandsversammlung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 11.10.2006 auf Grund des § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2005 und der Prüfbericht werden festgestellt. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss im Bereich Trinkwasser in Höhe von 385.734,35 € mit dem verbliebenen Jahresfehlbetrag 1997 von 338.977,84 €, dem Jahresfehlbetrag 1998 in Höhe von 33.515,35 € und dem Jahresfehlbetrag 1999 in Höhe von 13.241,16 € zu verrechnen. Damit verbleibt aus 1999 ein Fehlbetrag in Höhe von 146.022,83 €. Im Bereich Abwasser wird für das Jahr 2005 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 258.840,29 € eingestellt
- Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2005 beschließt die Verbandsversammlung, dem Vorstand für das Jahr 2005 Entlastung zu erteilen.

- Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2005 beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Spremberg, den 09. November 2006

gez. Werner Guckenberger Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung	gez. Bernd Schmied Verbandsvorsteher
---	--

Gemäß § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung des SWAZ liegt der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Jahr 2005 in der Zeit vom 04.12.2006 bis zum 15.12.2006 in der Heinrichstraße 9, in 03130 Spremberg während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Wir bitten, wenn möglich, um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03563-390633.

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Terminübersicht

Hauptausschuss

Vorsitzender: Herr Reiner Jestel
 Tag: 31.01.2007
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch
 Tag: 13.12.06
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender : Herr Erhard Lehmann
 Tag: 25.01.2007
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: Gaststätte „Dorfkrug“ Proschim, Welzower Str. 53a

Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit Welzow

Vorsitzender: Herr Karl- Heinz Wusk
 Tag: 16.01.2007
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Ausschuss für Finanzen Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch
 Tag: 30.01.2007
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Bauausschuss Welzow

Vorsitzender: Herr Reinhard Franke
 Tag: 30.01.2007
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Sitzungszimmer Bauamt, Zi. 34

Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Sport Welzow

Vorsitzender: Frau Martina Fisser
 Tag: 11.12.06
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Vorsitzender: Herr Bernd Teclaw
 Tag: 22.01.2007
 Uhrzeit: 15:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Sprechstunden des Bürgermeisters für das 2. Halbjahr 2006

Die Sprechzeiten erfolgen jeweils dienstags, 14-tägig, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

05. Dezember	02. Januar 2007	06. Februar 2007
19. Dezember	16. Januar 2007	20. Februar 2007
20. März 2007	03. April 2007	08. Mai 2007
	17. April 2007	22. Mai 2007
05. Juni 2007		
19. Juni 2007		

Nach wie vor können Bürger der Stadt Welzow auch außerhalb der Sprechstunden Termine vereinbaren. Terminvereinbarungen bitte über das Sekretariat mit Frau Girndt, Tel. 035751/25012 absprechen.

Weiterhin haben alle Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an den Bürgermeister gerichtet sind, zu nutzen.

Informationen aus dem Rathaus

1. Kreativwerkstatt in der Alten Dorfschule erfolgreich durchgeführt

Die Teilnehmer der AB-Maßnahme Kreativwerkstatt konnten im Beisein von Vertretern der Arbeitsagentur, der BQS Döbern und der Stadtverwaltung in der Alten Dorfschule erfolgreich die Ergebnisse ihres Projektes vorstellen. Dazu zählen das Projekt für die Außengestaltung des Grundstückes der Alten Dorfschule sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung einer Holzwerkstatt. Ein großes Lob ging an die Teilnehmer der Maßnahme, die mit der Beendigung ihrer Tätigkeit auch ein Zertifikat für die theoretische und praktische Ausbildung erhielten. Hauptamtsleiter Detlef Pusch nutzte die Gelegenheit, sich bei dem Geschäftsführer der BQS Döbern, Herrn Seeck, und bei der Vertreterin der Arbeitsagentur, Frau Pause, herzlich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

2. Schließzeiten der Kindertagesstätten für 2007

Liebe Eltern,
 um Ihnen eine frühzeitige Urlaubsplanung zu ermöglichen, möchten wir Ihnen auf diesem Weg die für 2007 vorgesehenen Schließzeiten der Kindereinrichtungen mitteilen.

Die Kindertagesstätte „Pffifikus“ bleibt in der Zeit vom 16.07.2007 bis 03.08.2007 geschlossen.
 Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ bleibt in der Zeit vom 06.08.2007 bis 24.08.2007 geschlossen.

Zusätzlich sind die Kindereinrichtungen an folgenden Tagen geschlossen:

30.04.2007	(Montag vor dem 1.Mai)
18.05.2007	(Freitag nach Himmelfahrt)
27.12. - 28.12.2007	(Tage zwischen Weihnachten und Neujahr)

Wir möchten Sie bitten, diese Schließzeiten bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Sollten Sie nachweislich keinen Urlaub erhalten sowie nach Ausschöpfung anderer Betreuungsmöglichkeiten keine Gewährleistung für die Betreuung Ihres Kindes finden, bitten wir dies rechtzeitig, spätestens bis zum 31.03.07, im Hauptamt der Stadtverwaltung Welzow, Bereich Kindereinrichtungen, anzumelden.

3. Staatssekretär Dellmann besuchte Welzow - Baubeginn des Spielplatzes Kita „Pffifikus“

Infrastrukturstaatssekretär Reinhold Dellmann informierte sich bei einem Arbeitsbesuch in Welzow über den Fortgang der Stadtanierung. Er startete die Sanierung der Außenanlagen und des Spielplatzes der Kita in der Cottbuser Straße.

Staatssekretär Reinhold Dellmann: „Mit den Spiel- und Freiflächen der Kita in der Cottbuser Straße wird das Angebot für Familien mit Kindern erweitert. Neben der Sanierung des Rathauses und weiteren Gebäudesanierungen wird damit die Innenstadt weiter gestärkt. Wir wollen die Stadt Welzow auch weiter bei der Entwicklung ihres Stadtzentrums unterstützen. Dabei muss die Stadt ihre Aktivitäten weiter intensivieren.“ Welzow wurde bereits 1991 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Bisher wurden für die Stadterneuerung und Stadtentwicklung insgesamt 4,5 Millionen Euro bewilligt. Schwerpunkt ist die Entwicklung und Stärkung des Stadtzentrums.

Die Kita Cottbuser Straße wurde bereits saniert und steht Kindern von 3 bis 12 Jahren zur Verfügung. Für die Sanierung der Gebäudehülle hatte das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung 530.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Spiel- und Freiflächen werden mit rund 200.000 Euro gefördert. Neben Spielgeräten werden auch eine Streetball-Anlage eine Tischtennisplatte und Sitzgruppen für die älteren Kinder errichtet.



Zurzeit werden in der Kita „Piffikus“ 97 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren betreut. Mit einem kleinen Programm wurden der Staatssekretär R. Dellmann, der Bürgermeister R. Jestel und die geladenen Gäste begrüßt. Unter dem Jubel der Kinder und dem Beifall der Erwachsenen vollzogen Herr Dellmann, Herr Jestel sowie Herr Börner von der bauausführenden Firma gemeinsam mit den Kindern Maike Teuchert und David Brüllke den 1. Spatenstich.



Der nächste Schwerpunkt der Stadtsanierung ist die Sanierung und Nutzung des leer stehenden ehemaligen Bahnhofsgebäudes. Ein städtebauliches Konzept wird erarbeitet. Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist Teil des Projektes.

4. Verabschiedung und Amtseinführung in unserer Partnergemeinde Schiffweiler

Die Delegation aus Welzow ist der Einladung nach Schiffweiler zur Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters Friedhelm Frisch und der Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters Wolfgang Stengel sehr gern gefolgt. Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung, der Verwaltung und aus Vereinen haben den „beiden“ Bürgermeistern die herzlichsten Grüße aus Welzow übermittelt und dabei die Partnerschaft zwischen unseren Gemeinden als stabilen Faktor bei der Überwindung deutsch-deutscher Vorurteile gewertet. Die Verdienste von Friedhelm Frisch in dieser Partnerschaft wurden ausdrücklich und besonders hervorgehoben und gleichzeitig der Wunsch nach einer weiterhin stabilen Partnerschaft ausgesprochen.



Friedhelm Frisch und Wolfgang Stengel nehmen die Glückwünsche der Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer entgegen, die auch die Festansprache hielt.



Eine Delegation aus Welzow überbrachte herzliche Glückwünsche aus der Partnergemeinde, für die stellvertretend Detlef Pusch lausitztypische Geschenke überreichte.



Friedhelm Frisch überreicht die Ernennungsurkunde an seinen Amtsnachfolger Wolfgang Stengel.

5. Lausitzer Förderpreis „Stark für die Lausitz“

Der Stiftungsrat der Stiftung Lausitzer Braunkohle, einer Stiftung der Vattenfall Europe Mining AG, hat die Ausschreibung eines Lausitzer Förderpreises „Stark für die Lausitz“ beschlossen. Gefördert werden sollen gemeinnützige Projekte, die dazu beitragen, das Leben und Arbeiten in der Lausitz attraktiver zu gestalten. Bis zum 31. Dezember 2007 können solche Projekte bei der Stiftung Lausitzer Braunkohle eingereicht werden.

Nähere Informationen dazu sowie Ansprechpartner und Anschriften sind bei der Stadtverwaltung Welzow, Frau Hellwig, Tel. 035751/25045 oder unter www.stiftung-lausitzer-braunkohle.de erhältlich.

6. Ausbau der L 522 in der OD Welzow, Cottbuser Straße

Im Rathaussaal beantworten Ihnen am Donnerstag, dem **07.12.2006, ab 17.00 Uhr** die Vertreter des Landesbetriebes und des Planungsbüros anstehende Fragen zum Planentwurf für den Ausbau der Cottbuser Straße. Der Ausbau ist im Jahr 2008 vorgesehen.

7. Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern

Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) § 23 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 und 2 die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern vom 30.10.1996 zu ändern. Gemäß § 28 Abs. 2 BbgNatSchG erfolgt die Auslegung des Änderungsentwurfs der Rechtsverordnung in der Zeit vom 01. Dezember 2006 bis einschließlich 05. Januar 2007 bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße und im Bürgerservice der Stadt Welzow. Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße oder den Bürgerservice der Stadt Welzow gerichtet werden.

8. Umtausch gelber Säcke gegen gelbe Tonne

Nach einer Neuausschreibung der Vergabe zur Abholung und Entsorgung der Wertstoffsäcke mit Wirkung vom 01.01.2007 könnte es dazu kommen, dass die bisherige Regelung der Entsorgung mittels der gelben Säcke durch eine Entsorgung über gelbe Tonnen realisiert wird. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird dazu zu gegebener Zeit informieren.

9. Einleitung von Niederschlagswasser

In den vergangenen Jahren sind durch Mitarbeiter der Stadt und des Eigenbetriebes die Flächen auf privaten Grundstücken mit Hilfe eines Formulars erfasst worden, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage abfließt. Da in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2006 der Beschluss einer Niederschlagswassergebühr sowie einer Niederschlagswasserbeseitigungsvorgesehen ist, bitten wir Grundstückseigentümer, bei denen sich nach der o.g. Erfassung der versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück Veränderungen ergeben haben, um schriftliche Mitteilung an den Eigenbetrieb bis zum 31.12.2006.

10. Bauzeitenplan 2007/2008

Auf Grund von Nachfragen geben wir den weiteren Ablauf von begonnenen und geplanten Bauvorhaben für die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation bekannt:

4. Bauabschnitt – Waldstraße und Nebenstraßen

Fortsetzung bis ca. Jahresmitte 2007

Die Freigabe von Teilabschnitten nach deren Abnahme ist geplant. Genauere Termine können gegenwärtig nicht genannt werden. Die betreffenden Eigentümer im Knappenweg, Bergmannsring und in der Waldstraße werden darüber durch Schreiben individuell informiert.

5. Bauabschnitt – Bahnsdorfer Weg u.a.:

Die Abnahme des Bauabschnittes ist für den 27.11.06 vorgesehen. In den darauf folgenden Tagen wird bei mängelfreier Abnahme die Einleitung durch gesonderte Schreiben an die Eigentümer frei gegeben.

6. Bauabschnitt - 2007

Elsterweg, Spremberger Straße (von Berliner Straße bis Steinweg), Franz-Mehring-Straße, Parkstraße, Sportlerweg, Heinrich-Heine-Straße, Beethovenstraße, Bahnhofstraße

7. Bauabschnitt - 2008

Cottbuser Straße in Zusammenhang mit dem Straßenneubau, 1. Teil Jahnstraße (von Cottbuser Straße bis Südstraße), Lausitzer Weg, Oskar-Krause-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, 1. Teil Karl-Marx-Straße, Saarstraße, Rheinlandweg

Reiner Jestel

Bürgermeister

Weitere Informationen

Welzow Helau

Am 11.11.2006 war es wieder einmal soweit, dass die Närrinnen und Narren des WCC die Regentschaft in unserer Stadt übernahmen. Neben dem Stadtschlüssel konnten sie allerdings auch in diesem Jahr leider nur wieder eine leere Stadtkasse erhalten.



Der Präsident des WCC, Werner Ullrich, wünschte dem Bürgermeister im Laufe der Rathäuserstürmung einen langen Atem bei der Lösung der anstehenden Probleme und übergab einen überdimensionalen „Durchhalteknochen“. Und wir wünschen dem WCC eine erfolgreiche, närrische 51. Session und uns am Aschermittwoch eine hoffentlich gut (oder wenigstens etwas) gefüllte Stadtkasse zurück. Eine Idee zum Füllen haben wir ja schon.

Willkommen, liebe Narren von nah und fern.

Wir sehen Euch hier alle gern.

Zuerst gibt's jetzt ganz schnell mal einen kräftigen Applaus.

Damit kehren wir Ärger und Verdruss aus dem hiesigen Haus.

Denn die Fünfte Jahreszeit nun wieder beginnt.

Kinder, wie die Zeit verrinnt!

Den Schlüssel zur Stadt wollt ihr Narren heut' haben?

Und die Stadtgelder noch als Zusatzgaben?

Was wollt ihr Narren damit, die Kasse ist sowieso leer.

Ideen zum Auffüllen müssen schnell her.

Eine haben wir selbst, eine gute, wie wir denken,

sie wird uns nebenbei eine saubere Stadt mit schenken.

In der neuen Stadtordnung, Ihr habt's bald verwunden,

haben wir eine neue Gebühr erfunden.

Denn der Umweltschutz muss heutzutage sein!

Und für Sünden muss man bezahlen, das seht ihr doch ein.

Ob Unkraut, Blätter, Hunde – oder Katzendreck,

liebe Narren, räumt lieber alles schnell weg.

Mit Umwelt – Polizei und Müll – Sheriffs stehen wir im Bunde.

Unser finanzieller Gewinn ist sicher bald als Beispiel in aller Munde.

So haben wir die Stadtkasse sicher ganz schnell voll.

Diese Idee ist doch wirklich toll!

Für jedes einzelne Blatt, jeden Fetzen Papier,

der in Zukunft bleibt liegen hier,

können wir die Bürger zur Ader lassen.

Leute, haben wir dann Gelder zum Verprassen.

Auf Lottogewinne sind wir nicht mehr angewiesen.

Wir können mit Bußgeldbescheiden für Umweltvergehen die Zukunft genießen.

Und wenn Ihr heut' durch die Straßen zieht,
denkt daran, es ist alles Stadtgebiet.
Habt am Ende des Zuges jemand dabei mit Eimer und Tuch,
sonst schlägt das Konfetti bei euch teuer zu Buch.
Wollt Ihr 's Bußgeld vermeiden, ihr Narren, gebt acht.
Hier habt ihr den Schlüssel
und jetzt wird hier saubergemacht.

Und nun lasst erzittern den Rathausbau
mit einem donnernden **Welzow – Helau**

A. Ziesch



**Der Spremberger Wasser- und
Abwasserzweckverband informiert:**



**Hausinstallation winterfest?
So macht man es richtig!**

1. In Räumen und Schächten, in denen Wasserversorgungsanlagen installiert sind, darf die Raumtemperatur niemals unter den Gefrierpunkt absinken. Dazu sollten Fenster und Türen in diesen Räumen geschlossen gehalten oder in geeigneter Weise abgedichtet werden.
2. Der Durchzug eisiger Winde ist unbedingt zu vermeiden. Vor allem Wasserzählerschächte sind frostgefährdet. Zum Schutz der Teile im Schacht eignet sich handelsübliches Isoliermaterial, erhältlich in jedem Baumarkt.
3. Gefährdete Verbraucherleitungen wie freistehende Zapfstellen sollen rechtzeitig außer Betrieb genommen werden. Und ganz wichtig: Unbedingt entwässern!
4. Bitte halten Sie vor dem eigenen Grundstück liegende Hydranten-, Schieber- und Anschlusskappen jederzeit schneefrei und eisfrei. Dadurch kommen Einsatzkräfte des SWAZ bei Havarien am schnellsten zum Zuge.
5. Falls Rohrbrüche bemerkt werden, bittet der SWAZ um sofortige Benachrichtigung. Das hilft Folgeschäden zu vermeiden.

Alle Teile von Trinkwasseranlagen müssen aus Gründen der Festigkeit für einen Betriebsdruck von 10 bar bemessen sein, soweit nicht höhere zulässige Betriebsüberdrücke zu berücksichtigen sind. (DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasserinstallation“ (Teil 2) - Auszug Abschnitt 2.2.3. „Druck und Temperatur“).

Aus gegebenem Anlass möchten wir unsere Trinkwasserkunden nochmals darauf hinweisen, sich durch Kontrolle und Wartung der ggf. vorhandenen Druckminderer von deren Funktionsfähigkeit zu überzeugen.

Neben der bekannten Rufnummer 03563/3906-0 während den Dienstzeiten des SWAZ erreichen Sie uns auch rund um die Uhr unter der Havarienummer 0171/3105488.

Ihr Spremberger Wasser- und
Abwasserzweckverband



Achtung! Keine Sprechtagung zwischen Weihnachten und Silvester!

In der Zeit vom 27.12.2006 bis 29.12.2006 findet beim Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband nur ein stark eingeschränkter Verwaltungsdienst statt.

Bei Havarien verständigen Sie uns bitte über die Telefonnummer 0171 3105488



wünscht allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Geburtstage und Jubiläen

Gemäß § 33 Abs. 6 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz–BbgMeldeG) vom 25.06.1992 (GVBl. Bbg.I, S. 236), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.1999 (GVBl. I, S.10), hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung über seine Alters- und Ehejubiläen.

Jeder Einwohner, der es nicht wünscht, dass sein Alters- und Ehejubiläum veröffentlicht wird, hat die Möglichkeit dies der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes schriftlich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ehepaare der Stadt Welzow, die das Fest der goldenen Hochzeit begehen, dies auch dem Einwohnermeldeamt zu melden, da der Bürgermeister die Ehepaare ehren möchten.



Am 21. Oktober 2006 konnte Herr Herbert Jahnke auf 90 Lebensjahre zurückblicken. Stellvertretend für den Bürgermeister überbrachten die Kammerin, Frau Astrid Lehmann, und die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Christine Ratajczak, die herzlichsten Grüße und wünschten dem Jubilar noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

Herzliche Begrüßung unserer jüngsten Einwohner

Am 07. November 2006 wurden zum zweiten Mal in diesem Jahr unsere jüngsten Einwohner der Stadt Welzow in den Rathausaal geladen.

Nach einer kurzen Begrüßung der Neugeborenen - nebst Muttis und Vatis - durch den Bürgermeister, Herrn Jestel, folgte ein kleines Programm, welches diesmal von Erzieherinnen und Kindern des evangelischen Kindergartens gestaltet wurde. Zum Abschluss der liebevoll vorbereiteten Unterhaltung übergaben die Kinder jedem Neugeborenen ein selbst gebasteltes Geschenk. Und es gab noch mehr Geschenke für unsere Jüngsten!

Für jedes Neugeborene lagen wieder ein Fotoalbum mit Widmung sowie ein Gutscheineft, gesponsert von verschiedenen Gewerbetreibenden, parat. Frau Christa Götte ließ es sich nicht nehmen, auch weiterhin einen Beitrag für die Begrüßungsfeier zu leisten. Sie strickte wieder für jeden Neuankömmling zwei paar Socken. Dafür sei ihr an dieser Stelle herzlich gedankt. Vielen Dank auch den Kindern des evangelischen Kindergartens, welche unter Leitung ihrer Erzieherinnen, Frau Schröer und Frau Paulo, zum guten Gelingen der Begrüßungsfeier beitrugen.



Sitzend (v.l.n.r.): Frau Kloß mit Sohn Max-Fabian, Frau Streblov mit Sohn Leonardo, Frau Müller mit Tochter Leeann, Frau Beichel mit Tochter Lina, Frau Brandenburger mit Sohn Sebastian und dem Lebensgefährten Herrn Ewald

Stehend (v.l.n.r.): Frau Ratajczak, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Dettmer mit Sohn Noah, Frau Neumann mit Tochter Anna, davor stehend ihre große Tochter Laura, Herr Mühlport mit Lebensgefährtin Frau Reckow und Sohn Leon, Herr Müller, Herr Jestel, Bürgermeister, Frau Nitschke mit Sohn Niclas, Frau Jentsch mit Sohn Franz, Frau Heidrich mit Sohn Normen.

Paula Eppler und Dennis Kolb waren zur Begrüßungsfeier leider nicht anwesend. Beide möchten wir an dieser Stelle herzlich in unserer Stadt begrüßen.



Welzow

01.12.1936	Herr Glaubitz, Hubertus	zum 70. Geburtstag
01.12.1932	Frau Götte, Christa	zum 74. Geburtstag
02.12.1925	Frau Hager, Waltraud	zum 81. Geburtstag
02.12.1932	Herr Speer, Horst	zum 74. Geburtstag
02.12.1916	Frau Urban, Herta	zum 90. Geburtstag
07.12.1935	Frau Faber, Ingeburg	zum 71. Geburtstag
07.12.1934	Herr Hoffmann, Klaus-Dieter	zum 72. Geburtstag
07.12.1925	Frau Richter, Edith	zum 81. Geburtstag
07.12.1934	Frau Stahl, Christa	zum 72. Geburtstag
07.12.1923	Frau Zieschang, Edith	zum 83. Geburtstag
08.12.1920	Frau Reichmuth, Anneliese	zum 86. Geburtstag
09.12.1935	Frau Ruthenberg, Ingrid	zum 71. Geburtstag

11.12.1934	Herr Hahn, Joachim	zum 72. Geburtstag
11.12.1929	Herr Körner, Artur	zum 77. Geburtstag
11.12.1915	Frau Meyer, Johanna	zum 91. Geburtstag
13.12.1936	Frau Kühn, Erika	zum 70. Geburtstag
13.12.1923	Herr Schmidt, Emil	zum 83. Geburtstag
14.12.1919	Frau Fischer, Gertrud	zum 87. Geburtstag

14.12.1932	Frau Klausch, Irma	zum 74. Geburtstag
14.12.1932	Herr Kron, Gerhard	zum 74. Geburtstag
15.12.1921	Frau Schiele, Adelheid	zum 85. Geburtstag
15.12.1936	Herr Schulze, Joachim	zum 70. Geburtstag
16.12.1923	Herr Mallon, Erich	zum 83. Geburtstag
16.12.1912	Frau Schulze, Maria	zum 94. Geburtstag

17.12.1924	Frau Bullan, Elfriede	zum 82. Geburtstag
17.12.1921	Frau Kellner, Elisabeth	zum 85. Geburtstag
18.12.1924	Frau Stephan, Elisabeth	zum 82. Geburtstag
19.12.1913	Frau Boegel, Frieda	zum 93. Geburtstag
19.12.1932	Herr Leschke, Werner	zum 74. Geburtstag
20.12.1925	Frau Hartmann, Hildegard	zum 81. Geburtstag
21.12.1915	Frau Foltas, Wally	zum 91. Geburtstag

21.12.1934	Herr Wrobel, Helmut	zum 72. Geburtstag
22.12.1936	Herr Klante, Reinhard	zum 70. Geburtstag
23.12.1927	Frau Schreier, Elisabeth	zum 79. Geburtstag
24.12.1929	Frau Lehmann, Christa	zum 77. Geburtstag
25.12.1923	Frau Blumentritt, Lisbeth	zum 83. Geburtstag
25.12.1933	Herr Stoppa, Günter	zum 73. Geburtstag

26.12.1923	Frau Mrose, Lieschen	zum 83. Geburtstag
27.12.1936	Herr Brux, Manfred	zum 70. Geburtstag
27.12.1928	Frau Leisner, Christa	zum 78. Geburtstag
28.12.1934	Frau Bauer, Liesbet	zum 72. Geburtstag
29.12.1925	Frau Kamenz, Erika	zum 81. Geburtstag
30.12.1930	Herr Rother, Horst	zum 76. Geburtstag

31.12.1934	Frau Lindhorst, Ingeborg	zum 72. Geburtstag
31.12.1936	Frau Meister, Ursula	zum 70. Geburtstag

Proschim

01.12.1931	Frau Lindenberg, Anneliese	zum 75. Geburtstag
05.12.1915	Frau Mittag, Marie	zum 91. Geburtstag
10.12.1932	Frau Thiemicke, Edith	zum 74. Geburtstag
22.12.1930	Frau Balting, Ursula	zum 76. Geburtstag
23.12.1934	Frau Rosenow, Gertrud	zum 72. Geburtstag



Geschichte und Kultur

Veranstaltungshöhepunkte für das Jahr 2006 in der Stadt Welzow

Dezember	
03.12.2006	Lichterfest Alte Dorfschule Welzow
04.12.2006	Symbolische „Barbarafeier“ im City-Hotel mit Blasmusik und Filmen über Lausitzer Tagebaue
17.12.2006	Weihnachtskonzert des Welzower Heimatchores in der katholischen Kirche

Veranstaltungshöhepunkte für das Jahr 2007 in der Stadt Welzow

Januar

- 03.01.2007 Mit den Senioren Neujahr feiern
VS „Goldener Herbst“
- 12.01.2007 Neujahrsempfang
Heimatverein Welzow e.V.
- 23.01.2007 Sportauswertung
VS „Goldener Herbst“

Februar

- 10.02.2007 Seniorenkarneval im Kulturhaus-WCC
- 11.02.2007 Kinderkarneval im Kulturhaus-WCC
- 14.02.2007 Valentinstagfeier / Lustiges Sportfest
VS „Goldener Herbst“
- 16.02.2007 öffentlicher Karneval im Kulturhaus-WCC
- 17.02.2007 öffentlicher Karneval im Kulturhaus-WCC
- 18.02.2007 Umzug der fröhlichen Leute in Cottbus WCC
- 19.02.2007 Rosenmontagsveranstaltung im Kulturhaus-WCC
- 19.02.2007 Rosenmontagskegeln
VS „Goldener Herbst“

März

- 06.03.2007 Verkehrsteilnehmerschulung
Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
- 08.03.2007 Frauentagsfeier
VS „Goldener Herbst“
- 15.03.2007 Frühlingsfest
VS „Goldener Herbst“

April

- 01.04.2007 Ostereiermalerei mit Kaffee / Kuchen
Siedlersparte Welzow West e.V.
- 07.04.2007 Traditionelles Osterfeuer in der Stadt Welzow -
Sportstätte WSV Borussia 09 e.V ab 20.00 Uhr
- 30.04.2007 Oldi-Party mit „Kotte & Kotte“ live
WSV Borussia 09 e.V.

Mai

- 01.05.2007 Maifest
WSV Germania 99 e.V. + IGBCE
- 10.05.2007 Hausfest in der „Alten Dorfschule“
- 15.05.2007 Schwimmbaderöffnung
- 17.05.2007 Himmelfahrt am Zollhaus
Landfrauen Proschim
- 19.05.2007 Frühjahrsturnier Handball
WSV Germania 99 e.V.

Juni

- 02.06.2006 Kinderfest
Soziales Netzwerk
- 02.06.2007 Schützenfest
Schützengilde zu Welzow e.V.
- 13.06.2007 Verkehrssicherheitstraining
Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
- 21.06.2007 Sommersonnenwende
VS „Goldener Herbst“
- 30.06.2007 Wettbewerb „Bester Radfahrer“
Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
- 23.06.2007 Gartenfest
Gartengemeinschaft „Nach Feierabend e.V.“

August

- 03.- 05.08.07 Gartenfest
Siedlersparte Welzow West
- 18 -19.08.07 Dorffest Proschim

September

- 01.09.2007 „Welzow rockt den Sportplatz“
WSV Borussia 09 e.V.
- 04.09.2007 Verkehrsteilnehmerschulung
Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
- 08.09.2007 Feuerwehrfest
FFw Welzow
- 11.09.2007 Erntedankfest
VS „Goldener Herbst“
- 15.09.2007 Wettbewerb „Fahrrad-langsam-fahren“
Verein für Jugendverkehrserziehung

Oktober

- 02.10.2007 Herbstliche „Cocktail-Night“
WSV Borussia 09 e.V.
- 18.10.2007 Herbstfest
VS „Goldener Herbst“
- 18.10.2007 Dorfschulkirmes

November

- 06.11.2007 Lustiges Sportfest
VS „Goldener Herbst“
- 11.11.2007 Karnevalsumzug
WCC

Dezember

- 01.-02.12.07 Weihnachtsmarkt
Siedlersparte Welzow West
- 04.12.2007 Verkehrsteilnehmerschulung
Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
- 09.12.2007 Lichterfest in der „Alten Dorfschule“



Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstr. 6 in Welzow

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr. 8:30 - 16:00 Uhr, Di. u. Do. 8:30 - 18:00 Uhr
Telefon 035751 27763 oder 279907,
Fax 035751 279909
Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon: 035751 25045
e-mail: altedorfschule@welzow.de, www.welzow.de

Veranstaltungsübersicht Dezember 2006

03.12.06	14.30 Uhr	Lichterfest in der Alten Dorfschule
04.12.06	13.00 - 16.00 Uhr	Dr. Hähle Hörgeräte
06.12.06	15.00 - 16.00 Uhr	Beratung der Landesversicherungsanstalt
06.12.06	18.30 - 21.00 Uhr	Ernährung – leichter genießen
dienstags	16.00 - 17.30 Uhr	Minilernkreis „pro Pisa“
jeden 2. Do.	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
Freitag	Uhrzeit nach Vereinbarung	Musikschule

Bibliothek

Öffnungszeiten: wie oben
mittwochs - geschlossen

Sozialarbeiterin

Kinder- und Jugendarbeit

Ansprechpartner: Kathleen Missfeldt
(Dipl. Sozialarbeiterin/pädagogin)

Telefon: 27763

Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Veranstaltungsplan Monat Dezember

01.12.06	Weihnachtsbäckerei
03.12.06	Lichterfest
05.12.06	Weihnachtsbasteln
06.12.06	Kinder helfen Kindern (nur Grundschule)
08.12.06	gemütliches Beisammensein
13.12.06	freies Angebot oder Weihnachtsbasteln
20.12.06	freies Angebot oder Weihnachtsbasteln

27.12. bis zum 05.01.2007 geschlossen

Änderungen vorbehalten !

Info Punkt Bergbautourismus

Tel. 035751-27765
Dr. Seifert 035751-27355

Absprachen bitte unter Tel. 035751-27355.

Rückblick auf Halloween am 27.10.2006

Am 27.10.06 fand die 2. Halloweenparty in der „Alten Dorfschule“ statt. Pünktlich nach dem vierten Glockenschlag des Kirchturmes versammelten sich alle Hexen, Geister, Magier und Zombies, um gemeinsam zu feiern. Und nach der bestandenen Mutprobe ging die Party im Gruselkabinett richtig los. Zu flotter Musik konnten die müden Knochen durchgeschüttelt werden und am Büfett konnten unsere kleinen Geister ihren Körper stärken.

Zum Abschluss wurde eine Gruselgeschichte vorgelesen und nach dem letzten Raketenkracher flogen die Hexen, Magier und Geister wieder davon. Bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heißt: „Happy Halloween!“

Im Namen aller Kinder möchten wir uns ganz herzlich bei der Bäckerei Scharf für die gesponserten Pfannkuchen bedanken.



VS Club „Goldener Herbst“ Monatsplan Dezember 2006

01.12.06	14.00 Uhr	Tischspiele
03.12.06	14.30 Uhr	Lichterfest
04.12.06	14.00 Uhr	Kaffee / Spiele
05.12.06	10.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Gymnastik – Weihnachtsfeier
06.12.06	14.00 Uhr	Nikolauskaffee
07.12.06	14.00 Uhr	Besuch aus Berlin
08.12.06	14.00 Uhr	Rommée
11.12.06	14.00 Uhr	Kegeln – Weihnachtsfeier
12.12.06	10.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Tisch u. Kartenspiele
13.12.06	14.00 Uhr	Rummikub
	15.00 Uhr	Diabetiker SHG - Weihnachtsfeier
14.12.06	14.00 Uhr	Adventsingen

15.12.06	14.00 Uhr	Rommée
18.12.06	14.00 Uhr	Kaffee / Spiele
19.12.06	10.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	große Weihnachtsfeier
20.12.06	11.00 Uhr	einige Senioren fahren nach Maszewo
	14.00 Uhr	Tischspiele
21.12.06	14.00 Uhr	Dart
22.12.06	14.00 Uhr	Rommée
27.12.06	14.00 Uhr	Kegeln
28.12.06	14.00 Uhr	lustiges Rätseln
		Jahresabschluss
29.12.06	14.00 Uhr	Rommée

Änderungen vorbehalten!

Monatsplan Januar 2007

02.01.07	14.00 Uhr	Kaffee / Spiele
03.01.07	14.00 Uhr	Gymnastik anschließend NW
		Senioren begrüßen das neue Jahr
04.01.07	14.00 Uhr	Rommée
05.01.07	14.00 Uhr	Alles singt
06.01.07	14.00 Uhr	Tischspiele
08.01.07	14.00 Uhr	Kegeln
09.01.07	14.00 Uhr	Geburtstag des Quartals
10.01.07	14.00 Uhr	Rummikub
11.01.07	14.00 Uhr	Rommée
12.01.07	14.00 Uhr	Brettspiele
14.01.07	14.00 Uhr	Kaffee / Spiele
15.01.07	14.00 Uhr	Gymnastik anschließend NW

Änderungen vorbehalten!

Der Club ist für alle Welzower über 18 Jahre offen. Taxi fährt dienstags bis freitags nach Voranmeldung im Club zu einem Vorzugspreis.

Ansprechpartner:

Frau Laurisch Tel.: 10886, Frau Kernchen Tel.: 13108, Club Tel.: 27764.

Wir wünschen allen Clubmitgliedern sowie allen Senioren aus Welzow ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Veranstaltungsplan DRK-Ortsgruppe Welzow 2007

An nachfolgenden Tagen trifft sich die Ortsgruppe zu ihren Besprechungen bzw. Weiterbildungen: **08.01.07, 12.02.07, 12.03.07, 14.05.07, 11.06.07, 10.09.07, 08.10.07, 12.11.07** und der **Jahresabschluss am 10.12.07.**

Wir beabsichtigen auch 2007 die in Welzow stattfindenden kulturellen Höhepunkte ersthelfermäßig abzusichern, müssen jedoch darauf aufmerksam machen, dass dies nicht mehr unentgeltlich stattfinden kann. Laufende Ausgaben für Verbandstoffe, Wälzungen dieser Materialien, Weiterbildungen und anderes erfordern die Erhebung geringer Beträge.

Ansprechpartner ist: Herr Albert Bönisch
Berliner Straße 22
03119 Welzow
Tel.: 035751 / 10522

Die Ortsgruppe Welzow ist bemüht, eine arbeitsfähige Sondereinsatzgruppe „SEG Betreuung“ im Rahmen des Katastrophenschutzes aufzubauen, Interessenten werden gesucht.

Vereine und Organisationen

Die Grundschule Welzow lädt ein

Liebe Eltern, Großeltern und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger von Welzow,

am Montag, dem 04.12.2006, um 16.00 Uhr veranstaltet unsere Schule traditionell wieder ein Weihnachtsprogramm, an dem alle Klassen fleißig mitwirken werden. Da im vergangenen Jahr die Resonanz unter den Welzowern so groß war, dass es in der Aula zu eng wurde, versuchen wir es diesmal in der Turnhalle. In der Pause wird natürlich allerhand für das leibliche Wohl geboten und so manch kleines Souvenir kann erworben werden.

Als Eintritt möchten wir von Ihnen einen symbolischen EURO erbitten. Vom Erlös wollen wir einen Teil an die Schule in Manga Mascarenha in Mosambik geben, damit auch dort die Kinder regelmäßig zur Schule gehen können.

Wir laden Sie also recht herzlich ein, mit uns gemeinsam einen schönen Nachmittag zu erleben und uns auf das schönste Fest des Jahres einzustimmen.

Ernst Gräber
Schulleiter

Erlebnisreicher Projekttag

Am 25.10.06 organisierten unsere Elternvertreter in der Dorfschule Welzow unseren ersten Projekttag. Da der Herbst Einzug gehalten hatte, wollten wir uns auch mit Basteleien zur 3. Jahreszeit beschäftigen. Fingerhütchen aus Erdnüssen wollte Frau Missfeld mit uns gestalten. Die Nüsse bemalten wir mit Gesichtern und beklebten sie mit Watte und Papier. Manche Nüsse wurden Weihnachtsmänner, Gespenster, Zwerge oder Phantasiegestalten.

Nach der Pause ging's auf den Hof. Alte Spiele wurden ins Gedächtnis gerufen, wie z.B. Herr Fischer - wie tief ist das Wasser, Blinde Kuh usw. Die Jungs spielten eine Runde Fußball und manche nahmen am Erdnussweitspucken teil. Vor dem Mittag gab's noch ein Herbstquiz. Alle wollten ihre Kenntnisse aus dem Sachkundeunterricht überprüfen. Steffi Maibaum und Elijah Meier erreichten die ersten Plätze, aber alle bekamen einen Trostbonbon.

Vielen Dank möchten wir dem Team der Dorfschule für die gute Mittagsverpflegung und die tolle Unterstützung sagen.

Frau Gosdschan und die Klasse 3
der Grundschule Welzow



Mitteilung an Waldeigentümer über Rückschnittmaßnahmen an Waldrändern

Im kommenden Winterhalbjahr ist geplant, an einigen Feld-Wald-Kanten Rückschnittarbeiten an überhängenden Ästen durchzuführen. Die Arbeiten dienen zur Freihaltung und ungehinderten Bestellung der Ackerflächen. Es werden keine Bäume gefällt. Das Holz verbleibt im Wald und kann vom Waldbesitzer geborgen werden.

Die Arbeiten werden feldseitig von Mitarbeitern der Landwirte GmbH Terpe-Proschim durchgeführt. Rückfragen sind unter Tel. 0172 / 3510066 möglich.

Landwirte GmbH Terpe-Proschim
Hauptstr. 59
03119 Welzow/OT Proschim



10-jähriges Vereinsjubiläum des Welzower Heimatchores e.V.



Ein Chor präsentiert sich am besten mit einem Konzert - das war der Ausgangspunkt bei den Überlegungen für unser Vereinsjubiläum. Bewusst suchten wir uns die katholische Kirche in Welzow als Austragungsort aus, eine Kirche mit hervorragender Akustik. Nach intensiven Proben auf Gut Geisendorf, unserem Probenort, stellte sich am Tag unseres Konzertes doch Herzklopfen ein. Werden denn auch genügend Zuschauer kommen? Doch als die ersten Stühle als zusätzliche Sitzgelegenheiten in die Kirche gestellt werden mussten, war das schon ein kleiner Erfolg für uns. Nun galt es zu beweisen, was wir können.

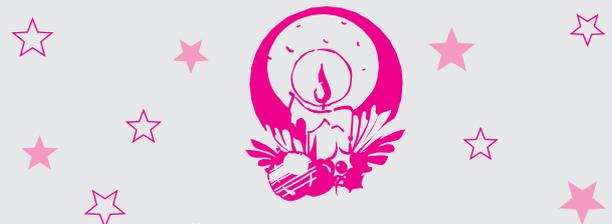
Mit vielseitigen Beiträgen aus unserem Chorschaffen, aufgelockert durch musikalische Einlagen, boten wir dann unser Programm dar. Der Beifall der vielen Zuschauer war unsere Belohnung, das Herzklopfen war vergessen, wir freuten uns über unseren Erfolg. So wird dieses Konzert als ein Höhepunkt in unsere Chorgeschichte eingehen. Ganz herzlich möchte ich mich im Namen des Chores bei unserem überaus zahlreichen Publikum und für die uns entgegengebrachten Spenden bedanken. Sie waren für uns Anerkennung, aber auch Verpflichtung, uns als Chor auch weiterhin mit guter Qualität zu präsentieren.

Ich möchte es auch nicht versäumen, mich noch einmal bei all unseren Sponsoren zu bedanken, die uns bisher und besonders anlässlich unseres Vereinsjubiläums finanziell unterstützt haben. Zwischenzeitlich sind unsere Chorproben voll auf die Weihnachtszeit ausgerichtet, und unser Terminkalender ist schon wieder reichlich gefüllt. Wir laden hiermit alle, die gerne unser Weihnachtsprogramm hören möchten, am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember, um 16.00 Uhr in die katholische Kirche in Welzow ein.

Wir freuen uns wieder auf ein zahlreiches Publikum.

Anita Müller
Vereinsvorsitzende

Sind die Lichter angezündet ...?



Sie sind angezündet am
3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2006,
um 16.00 Uhr in der katholischen Kirche in Welzow

Der Welzower Heimatchor e.V.
lädt zu seinem diesjährigen Weihnachtskonzert ein.

7. Stadtmeisterschaft im Classic-Kegeln in Welzow

Am 17.11.2006 wurde in der Kegelhalle des KSV Borussia 55 die siebente Stadtmeisterschaft für nichtaktive Kegler der Stadt Welzow durchgeführt.

Obwohl in diesem Jahr von unserem Verein eine umfangreiche Werbung für diese Veranstaltung organisiert worden war, konnten wir nur eine geringfügig höhere Teilnehmerzahl gegenüber der Vorjahre feststellen. Leider konnten wir auch keinen Vertreter der Stadtverwaltung begrüßen.

33 Bewerberinnen und Bewerber gingen ab 16:00 Uhr an den Start, um den Pokal des Stadtmeisters Welzow zu gewinnen. In einer getrennten Wertung spielten die Damen und Herren um Sachpreise und Urkunden, die nach 4x15 Wurf über alle 4 Bahnen ihre Besitzer finden sollten.



In einem erstklassigen Wettkampf gaben alle Teilnehmer ihr Bestes. Bei den Männern gewann Marcel Schulze mit sehr guten 309 Pkt. vor Frank Roick mit 304 Pkt., Dritter wurde Peter Schmelzer mit 298 Pkt.

Bei den Frauen wurde Katrin Weinberger mit ausgezeichneten 331 Pkt. Tagesbeste aller Teilnehmer und damit nicht nur Siegerin bei den Damen sondern auch Pokalgewinnerin. Zweite wurde Renate Roick mit 288 Pkt. und Dritte Claudia Melcher mit 255 Pkt.

Am Schluss dieser Veranstaltung konnte einhellig festgestellt werden, dass dieses Kegeltornier wiederum viel Spaß gemacht hat und es im nächsten Jahr die achte Stadtmeisterschaft, organisiert durch den KSV Borussia 55, geben sollte.

Einen besonderen Dank möchte die Vereinsleitung allen Helfern dieser Veranstaltung aussprechen, die dazu beitrugen, dass diese Stadtmeisterschaft reibungslos abgewickelt werden konnte.

Gut Holz

Sportliche Erfolge gewürdigt!

Anlässlich des Spitzenspieles der 1. Bundesliga-Ost im Classic-Kegeln der Damen zwischen dem KSV Borussia 55 Welzow (Tabelldritter) und dem ESV Schweinfurt (Tabellenzweiter) weilte Frau Bialas als Vertreterin der Sparkasse Spree-Neiße Direktion Spremberg auf der Kegelbahn des Welzower Vereins. Sie hielt für die erfolgreichen Damen und für den Verein eine angenehme Überraschung bereit.

Die guten Ergebnisse der Damen in der 1. Bundesliga-Ost im Classic-Kegeln, die im derzeitigen Spitzenplatz ihren Ausdruck finden, und

die gute Arbeit im Nachwuchsbereich des Vereines sowie auch im Landesleistungszentrum Brandenburg, der hier seine Heimstätte hat, waren Anlass, den Welzower Keglern einen Scheck in der Höhe von 1500 € zu übergeben.



Mit der Hilfe dieses Schecks, den der Mannschaftskapitän der erfolgreichen Damen, Anja Schmidt, aus den Händen von Frau Bialas entgegennahm, sind auch in diesem Spieljahr die Voraussetzungen geschaffen, einen optimalen Spielbetrieb für alle Mannschaften des Vereines zu organisieren.

In ihren Worten betonte Frau Bialas, dass die Sparkasse Spree-Neiße auch weiterhin ein verlässlicher Partner des KSV Borussia 55 Welzow sein wird, und wünschte der Damenmannschaft, die durch ihr erfolgreiches Auftreten positive Akzente für das Welzower Umfeld setzt, weiterhin viel Erfolg.

So motiviert, zeigten die Welzower Damen auch in diesem Spiel ihr ganzes Können und sicherten sich mit dem Endergebnis von 2540 zu 2454 Punkten die Tabellenspitze in der 1. Bundesliga.

Wilfried Roick

Welzower Damen mit Heimsieg an die Spitze der 1. Bundesliga

Am 8. Spieltag der 1. Bundesliga-Ost kam es zum Spitzenspiel des Zweiten der Tabelle in der 1. Bundesliga, dem ESV Schweinfurt und dem Dritten dem KSV Borussia 55 Welzow. Beide Mannschaften standen sich noch nie gegenüber, so dass man ein interessantes Spiel im Kampf um die Tabellenspitze erwarten durfte.

Gleich im ersten Durchgang dieses Wettkampfes zeigten Anja Schmidt mit der Tagesbestleistung von 441 Pkt. und Dorothea Quander mit 417 Pkt., dass man gewillt war, die Tabellenspitze der 1. Bundesliga ins Visier zu nehmen. Die Schweinfurterinnen Rebecca Weber (424 Pkt.) und Anja Willacker (412 Pkt.) konnten nicht verhindern, dass die Welzower Damen mit 22 Pkt. in Führung gingen.

Das zweite Welzower Starterpaar mit der wiederum sehr zuverlässig spielenden Ramona Streblov, die 421 Pkt. erspielte, und Katrin Weber, die 406 Pkt. erreichte, baute den Vorsprung auf komfortable 43 Pkt. aus, weil dem zwingenden Spiel der beiden Welzowerinnen die Gäste mit ihren Ergebnissen nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnten. Es erreichten für Schweinfurt Sabine Gebauer 402 Pkt. und Stefanie Weingärtner 404 Punkte.

Den bisher gezeigten Leistungen der Gastgeber wollten die Welzower Schlussstarterinnen Heike Roick mit 438 Pkt. und Angela Weber mit 417 Pkt. nicht nachstehen und schraubten den Vorsprung auf 86 Pkt., da ihre Gegnerinnen Susanne Stretz mit 410 Pkt. und Heike Henke mit 402 Pkt. zu keinem Zeitpunkt des Spieles die Spur einer Chance hatten.

Der Sieg mit 2540 Pkt. zu 2454 Pkt. fiel für Welzow recht deutlich aus. Da der bisherige Spitzenreiter FEB Amberg sein zweites Auswärtsspiel in Schafstädt verlor, haben sich die Welzower Damen die Tabellenspitze mit nur einer Niederlage in den bisherigen Spielen zurückgeholt. Am nächsten Sonntag kommt es in Amberg zu dem absoluten Spitzenspiel in der 1. Bundesliga, wenn

der Tabellenerste Welzow auf den Zweiten der Tabelle, FEB Amberg, trifft.

Nach dem überaus erfolgreichen Start des Aufsteigers Welzow in die 1. Bundesliga, wird sich die Damenmannschaft neu orientieren müssen, denn man ist in die Spielserie mit der Zielstellung Klassenerhalt gegangen.

DEUTSCHER - KEGLERBUND CLASSIC e.V. D K B C

Spielleiter - Ergebnisdienst - DKBC - Robert Rammler - 85586 Poing - Tel. 081 21 / 825 24 - Fax 081 21 / 825 20

RANGLISTE Bundesliga Ost Damen bis Rang 60 - Saison 2006 - 2007

Pl. Alt	Pl. Neu	A E	Name	Klub	JG	Sp	Ausw Schn	Sp	Heim Schn	Sp	Ges Schn	AwSn 05/06	heute	pers. Bestl	AE ges
3.	1.		Marina Lange	SV Glück-Auf Möhlau	59	3	455,33	4	462,25	7	459,29	439	436	531	0
4.	2.		Bärbel Mengdehl	SV Optima Erfurt	64	3	450,67	3	438,67	6	444,67	430	0	495	0
2.	3.		Tanja Immer	FEB Amberg	80	4	446,50	3	433,67	7	441,00	450	415	504	0
7.	4.		Susanne Schaks	Germania Schafstädt	86	2	446,50	4	424,25	6	431,67	397	455	460	0
8.	5.		Silke Altwasser	SV Optima Erfurt	62	3	446,00	3	460,33	6	453,17	447	0	506	0
15.	6.		Bettina Roschu	DJK Ingolstadt	84	4	446,00	2	457,50	6	449,83	432	471	492	0
10.	7.		Anja Schmidt	Borussia 55 Welzow	76	3	446,00	3	441,33	6	443,67	460	441	513	0
11.	8.		Annette Krieger	FEB Amberg	57	2	446,00	1	410,00	3	434,00	0	0	485	0
13.	9.		Heike Kühn	SV Glück-Auf Möhlau	63	3	443,33	4	418,25	7	429,00	428	409	494	0
30.	25.		Sandra Michel	DJK Ingolstadt	78	4	428,25	2	445,50	6	434,00	442	443	507	0
18.	26.		Mirjam Pauser	FEB Amberg	78	3	428,00	3	440,67	6	434,33	431	411	482	0
26.	27.		Angela Weber	Borussia 55 Welzow	58	3	427,67	3	430,00	6	428,83	427	417	481	0
12.	28.		Iris Röhrer	FEB Amberg	69	4	427,25	3	467,67	7	444,57	435	372	500	0
28.	29.		Simone Werner	Germania Schafstädt	67	2	426,00	4	417,75	6	420,50	421	436	499	1
32.	35.		Ines Taschenberger	Motor Mickten Dresden	65	3	418,67	4	390,00	7	402,29	433	412	450	0
40.	36.		Mira Loncarevic	DJK Ingolstadt	50	4	418,25	2	437,00	6	424,50	418	435	473	0
37.	37.		Ramona Streblow	Borussia 55 Welzow	67	3	417,67	3	406,33	6	412,00	407	421	447	0
31.	38.		Anja Willacker	ESV Schweinfurt	67	2	417,50	3	445,67	5	434,40	433	412	505	1
38.	39.		Sigrid Fehringer	DJK Ingolstadt	71	4	416,00	2	435,50	6	422,50	441	420	482	0
45.	47.		Andrea Bock	SV Optima Erfurt	69	2	403,50	1	410,00	3	405,67	423	0	507	1
46.	48.		Sabrina Viertaler	DJK Ingolstadt	84	2	403,50	0	0,00	2	403,50	428	0	515	2
47.	49.		Dorothea Quander	Borussia 55 Welzow	59	3	403,00	3	421,67	6	412,33	414	417	452	0
48.	50.		Heike Roick	Borussia 55 Welzow	70	2	402,00	2	423,50	4	412,75	424	438	486	0
49.	51.		Anja Kowalczyk	FEB Amberg	82	1	401,00	0	0,00	1	401,00	0	0	401	0
51.	52.		Anke Peter	ESV Schweinfurt	77	3	398,33	3	441,00	6	419,67	427	0	496	0
52.	53.		Ines Dressler	SV Glück-Auf Möhlau	67	3	397,33	3	430,00	6	413,67	412	0	445	0
53.	54.		Bärbel Petschick	Borussia 55 Welzow	64	3	396,67	2	437,50	5	413,00	425	0	470	0
54.	55.		Tanja Schubert	SV Glück-Auf Möhlau	89	3	394,67	2	379,00	5	388,40	401	350	426	1
55.	56.	A	Silvia Cepa	Germania Schafstädt	61	1	394,00	4	460,00	5	446,80	438	0	505	1

KSV Borussia 55 Welzow informiert!

21.10.06

Kreisliga Herren

CKBV Wachsbleiche Cottbus II 2265 - KSV Borussia 55 2266 Kegel. Bester Einzelspieler: Reinhard Zuchold 434 Kegel.

22.10.06

Verbandsliga Damen

KSV Schipkau I 2496 Kegel - KSV Borussia 55 II 2333 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Beatrice Schmidt 436 Kegel, Petra Tesch 400 Kegel.

29.10.06

1. Bundesliga Damen

SV Glück-Auf Möhlau 2554 Kegel - KSV Borussia 55 I 2600 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Anja Schmidt 495 Kegel (Bahnrekord), Ramona Streblow 437 Kegel, Dorothea Quander 429 Kegel, Heike Roick 421 Kegel.

04.11.06

Senioren B Verbandsliga

KSV Borussia 55 1607 Kegel - TSV Groß Kölzig II 1437 Kegel. Beste Einzelspieler: Klaus Nuglisch 412 Kegel, Gerd Mark 406 Kegel.

Verbandsliga Damen

KSV Borussia 55 II 2483 Kegel - KSV Tettau 2283 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Beatrice Schmidt 435 Kegel, Heike Roick 431 Kegel, Ramona Streblow 422 Kegel.

Spree-NeiBeliga Herren

KSV Borussia 55 2453 Kegel - SV Haidemühl II 2405 Kegel. Beste Einzelspieler: Sven Seiffert 441 Kegel, Reinhard Zuchold 430 Kegel, Frank Ziesch 407 Kegel, Michael Koark 401 Kegel.

05.11.06

1. Bundesliga Damen

SV Germania Schafstädt 2514 Kegel - KSV Borussia 55 I 2472 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Angela Weber 458 Kegel, Anja Schmidt 432 Kegel, Ramona Streblow 415 Kegel.

11.11.06

Verbandsliga Senioren B

SV Senftenberg 1502 Kegel - KSV Borussia 55 1522 Kegel. Bester Einzelspieler: Ralf Prycia 402 Kegel.

12.11.06

1. Bundesliga Damen.

KSV Borussia 55 I 2540 Kegel - ESV Schweinfurt 2454 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Anja Schmidt 441 Kegel, Heike Roick 438 Kegel, Ramona Streblow 421 Kegel, Dorothea Quander 417 Kegel, Angela Weber 417 Kegel.

3. Ranglistenturnier Nachwuchs.

Jugend B weiblich:	1. Siska Leschke	307 Kegel
	2. Karolin Schäfer	273 Kegel
Jugend B männlich:	2. Lukas Pfeiffer	334 Kegel
	3. Ron Stickelt	334 Kegel
	4. Philipp Nakoinz	331 Kegel

18.11.06

Verbandsliga Senioren B

KV Lauchhammer-Ost 1615 Kegel - KSV Borussia 55 1526 Kegel. Bester Einzelspieler: Gerd Mark 426 Kegel.

Spree-Neiße Liga Herren

KSV Borussia 55 2399 Kegel - KSV 90 Weißwasser II 2325 Kegel. Beste Einzelspieler: Reinhard Zuchold 420 Kegel, Sven Seiffert 417 Kegel, Frank Ziesch 405 Kegel.

1. Bundesliga Damen.

DJK Ingolstadt 2727 - KSV Borussia 55 I 2617 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Anja Schmidt 475 Kegel, Heike Roick 443 Kegel, Ramona Streblow 437 Kegel, Angela Weber 432 Kegel.

19.11.06

1. Bundesliga Damen

FEB Amberg 2715 Kegel - KSV Borussia 55 I 2651 Kegel. Beste Einzelspielerinnen: Heike Roick 466 Kegel, Angela Weber 452 Kegel, Anja Schmidt 445 Kegel, Dorothea Quander 439 Kegel, Katrin Weber 433 Kegel, Ramona Streblow 426 Kegel.

Neue Mannschaftsbestleistung in der Spielserie 2006/2007.

Gerd Werner

Zerstörungswut – neuer Trend in Welzow ?

Mit Erschrecken mussten wir bei unserem Arbeitseinsatz im Oktober feststellen, dass offenbar Langeweile zur Nichtachtung und letztendlich Zerstörung nicht nur unseres Eigentums führte. In Eigeninitiative und unter Aufwendung von sehr viel Zeit erreichten wir es, auf der Beach- und Hartplatz-Volleyballanlage am Welzower Sportplatz Möglichkeiten für den Vereinssport und zur Freizeitgestaltung zu schaffen.



Um auf dem benachbarten Gelände des Vereins für Verkehrserziehung Sitzgelegenheiten zu haben, zerstörte man mutwillig den Zaun und schleppte unter anderem das Gestell eines Schiedsrichterstuhls

vom Platz. Dass dieser „Treffpunkt“ nun so hinterlassen wird auch auf dem Verkehrserziehungssportplatz randaliert wurde, in dem man zum Beispiel Schilder abriß, verstehen wir noch weniger.

In der Hoffnung, dass die Arbeit anderer in Zukunft mehr geachtet wird, möchten wir die Welzower Jugend zu mehr Aufmerksamkeit aufrufen, dass solche Dinge nicht mehr passieren. Anzeige wurde erstattet.

Vorstand des VSV Tempo Welzow e.V.



**Ländliche Erwachsenenbildung KAG Spremberg-LEB e.V.
BUND – Ortsgruppe Welzow**

**Bildungsprogramm „Aktuelle Informationen
zur Umwelt- und Energiepolitik“**

Themenverantwortlichkeit: AG Dorf, Kohle und Umwelt

Aus Anlass des europaweit veranstalteten Tages der Regionen am 1. Oktober 2006 besuchte die Bundesvorsitzende des Bundes für Umwelt und Natur Deutschland (BUND), Frau Dr. Angelika Zahnt, die Holzmesse in Proschim. Im Ergebnis der sehr konstruktiven Aussprache hat die Ortsgruppe des BUND Welzow die Aufgabe erhalten, die Bürger zu informieren und Möglichkeiten zu praktischem Tun anzubieten. Bei dieser Veranstaltung überreichten die Proschimer Landfrauen die Erntekrone 2006, die in besonders schöner Weise das Thema „Die güldene Sonne voll Freud und Wonne“ präsentierte. Jetzt ist die Krone im Haus der Natur in Potsdam. Die Ortsgruppe des BUND Welzow wird die wichtigen globalen Themen zur Diskussion bringen. Der Jugendclub hat damit bereits angefangen. Sicher werden die Probleme zum Regenwald und zur globalen Erwärmung als weit weg erscheinen. Doch die Lesungen aus dem Al Gore-Buch „Eine unbequeme Wahrheit“ werden zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema führen. Die Wintermonate sollen uns Zeit für diese Arbeit geben.

Mit einem kräftigen Start am 14. Dezember wollen wir beginnen: Start 19.00 Uhr, Saal Proschim – Gedankenaustausch: Was wissen wir über die Chancen unserer Mutter ERDE im Klimawandel? Wir laden zum Informationsaustausch ein.

Das Anliegen wird aktuell durch die Ankündigung von Vattenfall im Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg zum Tagebau Welzow beeinflusst. Das darf uns aber nicht für die globalen Probleme blind machen.

Zum Anliegen Braunkohle hat die BUND-Ortsgruppe Informationen zusammengestellt. Auszugsweise werden diese Informationen zum Lausitzer Braunkohlerevier mitgeteilt. Schwerpunkte sind:

1. Die Stadt Welzow als Randgemeinde
2. Geht es wirklich um Versorgungssicherheit oder um Gewinne durch Export von Strom?
3. In welche Richtung wirkt der Klimawandel – wieso folgt die größte Rezession seit der Industrialisierung aus dem primären Weitereinsatz fossiler Energie und Atomkraft?

Für Welzow, inbegriffen Proschim, und Neupetershain liegt eine exakte Studie zu den Bedingungen als Randgemeinden des Tagebaus Welzow- Süd vor. Die Stärken- und Schwächenanalyse zeigte ein dramatisches Bild von den Chancen dieser Gemeinden und den Entwicklungsmöglichkeiten für die Bürger. Nunmehr hat die Diskussion zu dem neuen Tagebau Welzow begonnen. Welzow als Randgemeinde würde bei diesem Vorhaben erheblich stärker belastet und Teile der Stadt selbst würden dann devastiert.



Grundkurs „Briefe schreiben und gestalten mit Word“

Schwerpunkte: Arbeit am Text, Briefgestaltung, Einfügen von Grafiken und Sonderzeichen, Erarbeiten von Tabellen, Listen und Aufzählungen, Zeichnen mit Word und neue deutsche Rechtschreibung

Veranstaltungstermine: 07.12.2006, 11.12.2006,
12.12.2006, 15.12.2006
Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 10.00 € gesamt
Veranstaltungsort: Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“ Welzow
Anmeldungen: bis 05.12.2006 bei Frau Buder
Tel.: 035751-27763 oder 279907,
Fax: 035751-279909

Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.

Postanschrift: Jugendverkehrserziehung, Dr. Hardi Stange, Goetheweg
7, 03119 Welzow, Tel./Fax 035751/20424

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Verkehrsteilnehmerschulung für das IV Quartal und damit die letzte in diesem Jahr findet am 12.12.2006 um 18.30 Uhr im City-Hotel statt. Der Fahrlehrer, Herr Majunke, wird zu dem Thema: „Unterschiedliche Teilnehmer im Straßenverkehr, Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer“ sprechen.

Eingeladen sind alle Bürger von Welzow. Es ist diesmal ein Thema, das alle berührt, wollen wir doch gesund und unfallfrei durch den immer dichter werdenden Verkehr kommen. Dies und eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches Jahr 2007 wünscht der Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow.

Dr. Stange

freiwilligen Feuerwehr Welzow

Nachtrag der freiwilligen Feuerwehr Welzow

In unserem letzten Artikel (erschieden am 01.11.2006 im Welzower Boten) ist uns ein Fehler unterlaufen, für den wir uns heute entschuldigen möchten. Bei der Danksagung an alle Sponsoren haben wir leider die Fa. Terpe Bau vergessen, was wir hiermit berichtigen möchten. Alle Kameraden möchten sich nun auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bedanken und wünschen allen Mitarbeitern der Fa. Terpe Bau ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2007 und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Feuerwehr
(Kerstin Weigelt)

Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Welzow sowie alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr wünschen allen Welzower Bürgern ein friedliches, besinnliches und fröhliches Weihnachtsfest in Familie.

Wir wünschen allen einen guten Rutsch und ein gesundes, gutes und unfallfreies Jahr 2007.

Ihre Feuerwehr
(Kerstin Weigelt)



Die Klasse 2b der Grundschule in Welzow sowie deren Klassenlehrerin, Frau Uertz möchten sich auf diesem Wege bei allen Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Welzow, insbesondere beim Ortswehrführer, A. Chmelick, und den Kameraden M. Weigelt und I. Rösner, für die tatkräftige Unterstützung unserer Wandertage bedanken. Wir wünschen allen ein friedliches Fest und einen guten Rutsch sowie Glück und Gesundheit im privaten wie beruflichen Leben.

Die Elternsprecher der Klasse 2b

Soziale Dienste Kontakt- und Beratungsstellen



Diakoniestation Welzow gGmbH

Cottbuser Straße 18, 03119 Welzow
Tel.: 035751/12925, Fax: 035751/27801

Sozialarbeit

Zu allen Fragen der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit steht Ihnen unsere Sozialarbeiterin, Frau Redlich, zur Verfügung.

Hilfestellungen, Ratschläge oder Auskünfte können in einem persönlichen Gespräch im Büro in der Cottbuser Str. 18 zu den Sprechzeiten am **06.12. 2006, 13.12. 2006, 20.12. 2006 und am 27.12. 2006** jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung gegeben werden.

Tagespflege

Betreuungszeiten:

täglich Montag bis Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
sowie jeden 2. und 4. Sonnabend
des Monats: 08.12.2006 und 22.12.2006 09.00 – 15.00 Uhr

Betreuungsgruppe

Betreuungstermine im Monat Dezember:
07.12.2006 und 21.12.2006 16.00 – 19.00 Uhr

Sportgruppe

Termin der Sportgruppe:
05.12.2006 und 19.12.2006 14.00 – 15.00 Uhr

Gruppe der Abstinenzler

Termin Monat Oktober: 15.12.2006 15.30 – 17.00 Uhr



Evangelisches Seniorenzentrum „Morgenstern“

Spremler Straße 34 - 40, Tel.: 035751 27512200

Unseren Bewohnern, ihren Angehörigen, unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern wünschen wir eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2007 alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen.



Iris Link
Einrichtungsleiterin
Evangelisches Seniorenzentrum
„Morgenstern“



Unser Herbstfest am 24.10.06 - „Bunt sind schon die Wälder ...“, auch wir haben uns den Herbst ins Haus geholt. Die Music-Show „Family Duo“ aus Dresden begeisterte die Bewohner mit ihrem Programm. Unter den vielen Stargästen war auch „Milva“ zu Gast.



Anlässlich des Martinsfeiertages führten Kinder des evangelischen Kindergartens Welzow am 10.11.06 die Geschichte des „Heiligen Martins“ auf. Gemäß der Tradition teilten die Kinder ihre Martinshörnchen mit unseren Bewohnern.



Am 14.11.06 wurden in unserem Hause „gesponnen“. Frau Tetsch aus Proschim weckte mit ihrem Spinnrad und ihren Geschichten dazu die Erinnerungen an frühere Zeiten. Bewohner und Mitarbeiter ließen sich inspirieren und griffen zu Stricknadel und Wolle.



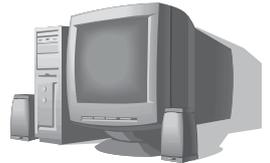
Arbeitslosen-Service-Einrichtung Spremberg Nebenstelle Welzow

Job-Service-Center

Spremberger Straße 52b, (ehemals BEA),
03119 Welzow, Tel.: 035751 27118

Was können Sie von uns erwarten?

- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Internet.
- Sie können sofort telefonisch Kontakt zu einem potentiellen Arbeitgeber aufnehmen.
- Wir helfen Ihnen beim Erarbeiten von Bewerbungsunterlagen und gestalten sie versandfertig.
- **Für ALG II-Empfänger sind der Service, das Material und das Porto kostenlos!**



In der Zeit vom 27.12. bis 31.12.2006 bleibt unsere Einrichtung geschlossen!

Wann sind wir für Sie erreichbar?

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Unterstützende Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt

Poststraße 8, Telefon 035751/ 250-48

Ansprechpartner: Frau Schieber
Sprechzeiten: Montag 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr

Der präventive Bereich gibt Hilfe bei Mietzahlungsschwierigkeiten und ist unterstützend bei der Schuldnerberatung tätig. Die Beratung und Betreuung ist kostenlos und vertraulich.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- beratende Tätigkeit in diesem Bereich
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen (z. B. Wohngeld)
- unterstützende Begleitung bei Behördengängen (z. B. Wohngeldstelle oder andere Leistungsträger)

Wer kann unserer Hilfe in Anspruch nehmen?

- jeder, der Hilfe und Rat bei Mietzahlungsproblemen sucht
- jeder, der diese Probleme nicht allein lösen will oder kann
- jeder, der die Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage erhalten hat

Wir bieten Hilfe an.

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Geschäftsstelle: 03130 Spremberg, Kirchenplatz 3

Telefon: 03560 / 94311 • Fax: 03563 / 342900

**jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow • Poststraße 8**



Wir beraten und unterstützen u. a.
bei Fragen zu

- Wohnungswechsel wegen Abriss
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mietsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner und Hilfe bei der Durchsetzung

DRK- Kleiderkammer und Möbelbörse

Außenstelle Welzow, Spremberger Str. 57
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:00 – 15:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken, Möbeln und Ähnlichem. Das Team der Kleiderkammer und Möbelbörse würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Schneiderstübchen

Öffnungszeiten: Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr
Änderungs- und Reparaturarbeiten an der Bekleidung

Hilfe beim Erarbeiten von Schreiben und Bewerbungen

Bitte telefonische Voranmeldung 035751 / 12 651

Mittwochscaffee

Treffpunkt: jeden Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

Anlauf- und Beratungszentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, 03119 Welzow

Wann: mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung (Telefon: 03563-6090321)

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Marion Grau

Zuhören und beraten, telefonisch oder direkt in unserer Anlaufstelle

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und kostenlos.

In welchen Bereichen können wir Hilfestellungen geben:

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)

Rufen Sie noch heute an und machen einen Termin für ein Informationsgespräch, keine Rechtsberatung, dann können wir Ihnen helfen.

Rentenberatung in Welzow

Stadtverwaltung Welzow,
Poststr. 8,
Raum 11

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung - Bund, Klaus-Dieter Peters, hält an jedem ersten Dienstag und an jedem dritten Donnerstag im Monat eine Rentensprechstunde ab.

Für den Monat Dezember 2006 sind folgende Termine vorgesehen: **Dienstag, 5. Dezember 2006 von 16.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag, 21. Dezember von 14.00 - 15.00 Uhr**

Ob es sich um allgemeine Fragen zur Rentenversicherung, Hilfe bei der Klärung des Versichertenkontos oder der Ausfüllung des Rentenanspruches handelt, alle Leistungen erfolgen kostenfrei.

Um Wartezeiten zu verkürzen, wird um eine telefonische Terminabstimmung unter der Tel. – Nr. 03563/601 609 gebeten.

Bereitschaft

Seit dem 01.01.2004 wird der Einsatz des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes über eine zentrale Rufnummer der Leitstelle in Cottbus reguliert. Diese Nummer lautet: **01805 582223640 (kostenfrei)**.

Die Bereitschaftspläne für Zahnärzte dürfen wir nicht mehr veröffentlichen. Die aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte dem „Wochenkurier“.

Den Apothekennotplan finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Berliner Str. 9
03119 Welzow

Wir grüßen die Leser des Welzower Boten mit dem Monatspruch für den Monat Dezember 2006:

„Ihr werdet Wasser schöpfen voll Freude aus den Quellen des Heils.“
Jesaja 12,3

**Unsere Gottesdienste in der Kreuzkirche
Dezember 2006/Januar 2007**

03.12.2006 1. Advent

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Frau Schaefer

07.12.2006 Donnerstag

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Morgenstern“
mit Frau Pfn. Schuke

10.12.2006 2. Advent - Kein Vormittagsgottesdienst!

14.00 Uhr Gemeindeadventsfeier in der Diakoniestation

17.12.2006 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Pfn. Scholte-Reh

24.12.2006 4. Advent/Heilig Abend

15.00 Uhr 1. Christvesper mit Krippenspiel Frau Böhm

17.30 Uhr 2. Christvesper ohne Krippenspiel mit Frau Pfn. Schuke

25.12.2006 1. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst!

26.12.2006 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Süssens / Herrn Jurisch

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN DEZEMBER 2006

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.

Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekerkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM		DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR		TEL. – NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL. – NR.
01.12.2006	Hirsch-Apotheke	Döbern		035600/6378	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring
02.12.2006	Bahnhofs-Apotheke	Forst		035627/421	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94
03.12.2006	Turm-Apotheke	Spremberg		03563/97426	Herz-Apotheke	Cottbus	Hermann-Str. 17
04.12.2006	Eintracht-Apotheke	Welzow		035751/2270	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11
05.12.2006	Fröbel-Apotheke	Spremberg		03563/345390	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. D. Jugend 58
06.12.2006	Margareten-Apotheke	Spremberg		03563/94844	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sand-Haupt-Str. 15
07.12.2006	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe		03564/22060	Schiller-Apotheke	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 26
08.12.2006	Apotheke Cottbuser Str.	Forst		03562/6433	Ströbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3
09.12.2006	Stadt-Apotheke	Spremberg		03563/91045	Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1
10.12.2006	Apotheke zum Kreuz	Drebkau		035602/601	Umland-Apotheke	Cottbus	Umlandstr. 53
11.12.2006	Hufeland-Apotheke	Forst		035627/107	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus	Berliner Str. 1
12.12.2006	Post-Apotheke	Döbern		035600/30430	Apotheke a. Bahnhof	Cottbus	Weinbergstr. 10
13.12.2006	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg		03563/608310	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112
14.12.2006	Hirsch-Apotheke	Döbern		035600/6378	Sonnen-Apotheke	Cottbus	Kolkwitzer Str. 36
15.12.2006	Bahnhofs-Apotheke	Forst		035627/421	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Neue Chaussee Str. 4
16.12.2006	Turm-Apotheke	Spremberg		03563/97426	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10
17.12.2006	Eintracht-Apotheke	Welzow		035751/2270	Elisen-Apotheke	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/ Südstr. 10
18.12.2006	Fröbel-Apotheke	Spremberg		03563/345390	Flamingo-Apotheke	Cottbus	Bahnhofstr. 63
19.12.2006	Margareten-Apotheke	Spremberg		03563/94844	Galenus-Apotheke	Cottbus	Karl-Marx-Str. 14
20.12.2006	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe		03564/22060	Sprem-Apotheke	Cottbus	Spremberger-Str. 24
21.12.2006	Apotheke Cottbuser Str.	Forst		03562/6433	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring
22.12.2006	Stadt-Apotheke	Spremberg		03563/91045	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94
23.12.2006	Apotheke zum Kreuz	Drebkau		035602/601	Herz-Apotheke	Cottbus	Hermann-Str. 17
24.12.2006	Hufeland-Apotheke	Forst		035627/107	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11
25.12.2006	Post-Apotheke	Döbern		035600/30430	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. D. Jugend 58
26.12.2006	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg		03563/608310	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sand-Haupt-Str. 15
27.12.2006	Hirsch-Apotheke	Döbern		035600/6378	Schiller-Apotheke	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 26
28.12.2006	Bahnhofs-Apotheke	Forst		035627/421	Ströbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3
29.12.2006	Turm-Apotheke	Spremberg		03563/97426	Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1
30.12.2006	Eintracht-Apotheke	Welzow		035751/2270	Umland-Apotheke	Cottbus	Umlandstr. 53
31.12.2006	Fröbel-Apotheke	Spremberg		03563/345390	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus	Berliner Str. 1

31.12.2006 Silvester

10.30 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
mit Frau Pfn. Schuke

01.01.2007 Neujahr

Kein Gottesdienst!

07.01.2007 1. So. n. Epiphantias

10.30 Uhr Gottesdienst im Frau Pfn. Schuke

14.01.2007 2. So. n. Epiphantias

10.30 Uhr Gottesdienst mit Herrn Pf. i. R. Bodenmüller

21.01.2007 3. So. n. Epiphantias

10.30 Uhr Gottesdienst mit Herrn Pf. i. R. Frenzel

28.01.2007 Letzter So. n. Epiphantias

10.30 Uhr Gottesdienst mit Herrn Paulisch

Gemeindeadventsfeier 2006

Recht herzlich eingeladen wird zu unserer diesjährigen Gemeindeadventsfeier am Sonntag, 10. Dezember 2006 (2. Advent), zu 14.00 Uhr in die Diakoniestation Welzow. Bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen weihnachtlichen Programm wollen wir uns auf das Christfest einstimmen lassen. Wer zur Gemeindeadventsfeier abgeholt werden möchte, meldet sich bitte im Pfarramt Welzow, Tel. 20594, an, damit der Fahrdienst organisiert werden kann.

Unsere Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde	jeden Dienstag, 19.00 Uhr Gemeinderaum Cottbuser Str. 18
Posaunenchor	jeden Freitag, 19.00 Uhr Gemeinderaum Cottbuser Str. 18
Frauenhilfe	Montag, 11.12.2006 um 14.30 Uhr Gemeinderaum ev. Kindergarten Montag, 29.01.2007 um 14.30 Uhr Gemeinderaum ev. Kindergarten
Frauenstammtisch	Mittwoch, 06.12.2006 um 19.30 Uhr Pfarrhaus Welzow "Adventliches Basteln"
GKR-Sitzung	Mittwoch, 13.12.2006 um 19.30 Uhr Adventsfeier der GKR des Pfarrsprengels Welzow in der Diakoniestation

"Putzfrauenkaffee"

Herzlich eingeladen werden alle ehrenamtlichen "Reinigungsfrauen", die auch im Jahr 2006 unsere Kreuzkirche sauber gehalten haben zum Mittwoch, 10. Januar 2007, 18.00 Uhr, Diakoniestation Welzow. Es folgt noch eine persönliche Einladung.

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: Bis zu den Weihnachtsferien jeden Dienstag um 15.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kreuzkirche Welzow.

Konfirmandenunterricht: für den gesamten Pfarrsprengel jeden Dienstag, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Welzow

Evang. Kirchengemeinde

Lieske

**Gottesdienste in der Kirche Lieske**

Dezember 2006/Januar 2007

10.12.2006 2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Pfn. Schuke

24.12.2006 4. Advent/Heilig Abend

16.15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel mit Frau Pfn. Schuke

25.12.2006 1. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst!

26.12.2006 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Süsens / Herrn Jurisch

31.12.2006 Silvester

10.30 Uhr Jahresschlussandacht des Pfarrsprengels Welzow mit Abendmahl in der Kreuzkirche Welzow mit Frau Pfn. Schuke

01.01.2007 Neujahr

Kein Gottesdienst!

07.01.2007 1. So. n. Epiphantias

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Pfn. Schuke

21.01.2007 3. So. n. Epiphantias

09.00 Uhr Gottesdienst

Frauenkreis

Mittwoch, 06.12.2006, 15.00 Uhr - gemeinsame Adventsfeier mit dem Frauenkreis Sedlitz 14.45 Uhr Treff zur Abfahrt an der Kirche Lieske

Gemeindekirchenrat

Mittwoch, 13.12.2006 um 19.30 Uhr - Adventsfeier aller GKR des Pfarrsprengels Welzow in der Diakoniestation Welzow

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: Bis zu den Weihnachtsferien jeden Dienstag um 15.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kreuzkirche Welzow.

**Evang. Kirchengemeinde
Proschim****Gottesdienste in der Kirche Proschim**

Dezember 2006/Januar 2007

03.12.2006 1. Advent

14.00 Uhr Adventsgottesdienst mit Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus Proschim-Karlsfeld mit Frau Pfr. Schuke

17.12.2006 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Pfn. Scholte-Reh

24.12.2006 4. Advent/Heilig Abend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel mit Frau Pfn. Schuke

25.12.2006 1. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst

26.12.2006 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Pfn. Schuke

31.12.2006 Silvester

10.30 Uhr Jahresschlussandacht des Pfarrsprengels Welzow mit Abendmahl in der Kreuzkirche Welzow mit Frau Pfn. Schuke

01.01.2007 Neujahr

Kein Gottesdienst!

14.01.2007 2. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Herrn Pf. i.R. Bodenmüller

28.01.2007 Letzter So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Herrn Paulisch

Frauenkreis

14.12.2006, 16.00 Uhr - gemeinsame Adventsfeier mit dem Frauenkreis Sellessen in Neu-Haidemühl

Mütterkreis Proschim und Frauenstammtisch Welzow

06.12.2006 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Welzow „Adventliches Basteln“

Gemeindekirchenrat

13.12.2006 um 19.30 Uhr im Gemeinsame Adventsfeier aller GKR des Pfarrsprengels Welzow in der Diakoniestation Welzow

„Putzfrauenkaffee“

Herzlich eingeladen werden alle ehrenamtlichen „Reinigungsfrauen“, die auch im Jahre 2006 wieder unsere Kirche sauber gehalten haben zu einem gemütlichen Kaffeetrinken am Donnerstag, 11. Januar 2007, 17.00 Uhr, Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim/Karlsfeld.

Kirchlicher Unterricht

Konfirmandenunterricht: für den gesamten Pfarrsprengel Welzow jeden Dienstag, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Welzow (außer in den Ferien). Jeden Dienstag bis zum Weihnachtsfest ist um 18.15 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche Proschim.

Allen Lesern des Welzower Boten wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr! Die Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels Welzow und Frau Pfn. Schuke.

**Katholische Kirchengemeinde
St. Josef**



Gartenstraße 12, 03119 Welzow
Tel.: 035751 20714, Fax 035751 20723

Gottesdienstzeiten für den Monat Dezember 2006

„Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.“
Phillipper 4,7

Gottesdienste

1. Adventssonntag

02.12.2006 17.00 Uhr HI. Messe

2. Adventssonntag

09.12.2006 17.00 Uhr HI. Messe

3. Adventssonntag

17.12.2006 08.30 Uhr HI. Messe

4. Adventssonntag / Heiligabend

24.12.2006 17.00 Uhr Feier der Christnacht

Fest des hl. Erzmartyrers Stephanus

26.12.2006 08.30 Uhr HI. Messe

Fest der hl. Familie

30.12.2006 17.00 Uhr HI. Messe

Hochfest der Gottesmutter Maria-Neujahr

01.01.2007 08.30 Uhr HI. Messe

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht allen Leser des Welzower Boten Pfr. Hans Geisler

Apostelamt "Jesu Christi"

Welzow, Spremberger Straße 69, Hinterhof

Spruch des Monats:

„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“
Johannes 8,12

Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen/Beginn 10.00 Uhr

03.12.2006 1. Adventssonntag
10.12.2006 2. Adventssonntag
17.12.2006 3. Adventssonntag
24.12.2006 4. Adventssonntag
25.12.2006 1. Weihnachtstag
26.12.2006 2. Weihnachtstag
31.12.2006 Sonntag nach Weihnachten
01.01.2007 Neujahr

Besucher sind herzlichst eingeladen.
Thomas Noack

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

**Weihnachtsmarkt in Neupetershain
am 09.12.06**

Vorweihnachtlicher Lichterglanz verwandelt einmal im Jahr das Bürgerhaus am Wasserturm in einen der schönsten Weihnachtsmärkte in unserer Region.

Traditionell beginnt der Weihnachtsmarkt mit der Ankunft des Weihnachtsmannes – und die sorgt für so manche Überraschung. Bekannt ist nur, dass er bereits seit vielen Jahren einen Riesenstollen, gesponsert von der Bäckerei Götze, an alle Bürger und Bürgerinnen verteilt.

13:30 Uhr Der Neupetershainer Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten
14:00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes und Jadhornblasen

14:15 Uhr Buntes Weihnachtsprogramm auf der Weihnachtsbühne, vorgetragen von den Kindern der Kita Pustelblume, der Grundschule, dem NCC
15:30 Uhr Weihnachtslieder von der Singegemeinschaft Neupetershain
16:00 Uhr Die Märchenerzählerin, Frau Stange, öffnet den Adventskalender
16:00 Uhr Lagerfeuer mit der FFW von Neupetershain
16:30 Uhr Blasmusik mit dem Bergmanns-Orchester von Vattenfall bis 18.00 Uhr
ab 18.30 Uhr Großes Feuerwerk
20:00 Uhr Weihnachtstanz im Wasserturm mit DJ Achim und der Waldschänke Handke

An den festlich dekorierten Ständen werden winterliche sowie weihnachtliche Waren, Decken aus Plauener Spitze, Schmuck und vieles andere angeboten.

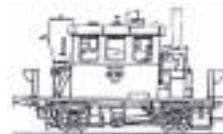
Für das leibliche Wohl sorgen das frische Brot aus dem Backofen, Wurst- und Fleischspezialitäten, die gefüllte Gulaschkanne der Feuerwehr und verschiedene süße Sachen von unseren Vereinen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Gemeinde Neupetershain

**Arbeitsgemeinschaft
Modelleisenbahn Neupetershain e.V.**



Weihnachtliche Modelleisenbahn- und Puppenausstellung am 26.12.2006 von 13.00 - 18.00 Uhr in den Arbeitsräumen des Vereins, der ehemaligen Kegelhalle Neupetershain, Thomas-Mann-Straße, in 03103 Neupetershain.

Infotel.: 0177 2445300

Wir wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Dankward Mönning



... ist eine motivierende Möglichkeit fit zu werden.



Spinning ist ein Ausdauertraining in der Gruppe zu Musik auf speziell entwickelten Rädern. Als gelenkschonendes, motivierendes, individuelles Gruppentrainingskonzept für jeden Fitnesslevel und jede Altersstufe ist Spinning eine sehr beliebte Trainingsform geworden.

„Spinning ist einfach“
Radfahren kann jeder! Einfache Bewegungsabläufe sorgen dafür, dass sich JEDER gelenkschonend fit und jung halten kann.

„Spinning ist Spaß“
Spinning macht Spaß, eben weil es so einfach und für jedermann erlernbar ist. Spielerisch verbinden wir kontrolliertes Training, gute Laune und Gruppendynamik ohne Zwang.

„Spinning ist herzfrequenzkontrolliertes Ausdauertraining“
Wir arbeiten ausschließlich mit Herzfrequenzkontrolle und machen es damit möglich, geplant und zielgerichtet zu trainieren, damit es ein gesundes, aber auch vor allem ein erfolgreiches Training wird.

Sie möchten diese faszinierende Sportart kennen lernen?
Da wir dieses Angebot nur in einer begrenzten Teilnehmerzahl anbieten können, empfiehlt es sich, baldmöglichst einen Termin zu vereinbaren. Melden sie sich dazu bitte unter folgender Rufnummer: **035602/22212** im FUN FIT e.V. Drebkau

**„WER RASTET, DER ROSTET“
- Fit durch den Winter!**

**Gesucht werden Testpersonen ab 45 Jahren,
die kostenlos trainieren wollen**

Kennen sie das Gefühl, dass bis vor Kurzem alles viel leichter ging ...? Um gesundheitliche Anpassung besser zu erforschen und einschätzen zu können, suchen wir Freiwillige, die ab dem 1. November 4 Wochen lang „Gesundheit spüren“ möchten. Jeder Teilnehmer wird je nach unterschiedlicher Ausgangssituation in dieser Zeit betreut.

Im Vordergrund steht die maximale Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, des Kraftniveaus sowie die Reduzierung von Risikofaktoren wie Übergewicht und Herz-Kreislauf Beschwerden. Durchgeführt werden die Praxiseinheiten im Gesundheitsstudio in der Bahnhofstraße 36 in Drebkau. Der Ansprechpartner dieser Studie Christopher Gottwald, ausgebildeter Fitnessfachwirt, und Rehabilitationstrainer, möchte mit dieser Versuchsstudie beweisen, dass auch im fortgeschrittenen Alter durch mehr Lust und Freude am Sport die Lebensqualität entscheidend verbessert werden kann. Zusätzlich können dieses Bewegungsprogramm bzw. andere vorbeugende Maßnahmen bei den Krankenkassen geltend gemacht werden. Dieses Angebot kann durch ihre Krankenkasse bezuschusst werden. Weitere Informationen klären Sie in einem persönlichen Gespräch. Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer **035602/22212** oder direkt bei Herrn Gottwald unter der Telefonnummer **0173/8616385**.

Erlebnisreiche Winterferien im Erzgebirge

Die „Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Winterferien.

Unter dem Motto „Ein Hauch von Alaska“ wird ein abwechslungsreiches Programm geboten, z.B. ein Ausflug mit Huskys, Ski laufen (auch für Anfänger), Rodeln, Fackelwanderung, Motorschlittenfahrt, Ausflug ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Reiterhof und vieles mehr.

Die Termine: 04.02. - 10.02.2007 (Ferien in Brandenburg)
11.02. - 17.02.2007

Nähere Infos und Anmeldungen:

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Tel. 037320/9500
Internet: www.gruene-schule-grenzenlos.de
oder Kinder-Disco Freiberg
Tel.03731/215689, Internet: www.ki-di.de



Übrigens, die Zethauer Einrichtung ist auch eine gute Adresse für Klassenfahrten!

**Schiebell- Oberschule Drebkau
Tag der offenen Tür an der Schiebell-Oberschule Drebkau**

Am 14. November 2006 fand an der Schiebell-Oberschule Drebkau traditionell der „Schnuppertag“ für die Schüler der 6. Klassen statt. Eingeladen wurden die Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen Drebkau, Leuthen, Neupetershain und Welzow. An

diesem Tag wurde auch ein Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmerforum Drebkau, vertreten durch Herrn Wollermann und Herrn Klopsch, und der Schule unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist es, das praxisorientierte Lernen einzuführen. Außerdem stellen die Firmen unseren Schülern im nächsten Jahr 32 Praktikums- und 15 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zur Eröffnung gestalteten talentierte Schülerinnen und Schüler ein vielseitiges Kulturprogramm und überraschten damit unsere Gäste. In unserer Mitte konnten wir auch den Bürgermeister der Stadt Drebkau, den Ortsbürgermeister und Lehrer aus den Grundschulen recht herzlich begrüßen.

Im Anschluss konnten unsere „Gastschüler“ in verschiedenen Arbeitsgruppen ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. In der Fremdsprachengruppe wurden interessante, nach Schwierigkeitsgraden eingeteilte Rätsel in englischer Sprache gelöst. In Chemie wurden spannende Versuche durchgeführt, die verbrannten Magnesiumspäne faszinierten alle Beteiligten. In einem Quiz konnten unsere Gäste im Fach Biologie ihr Wissen testen. Nach so viel „Gehirntraining“ musste es jetzt einen Ausgleich geben. Beim Tischtennisspielen zeigten sich die Schüler der 6. Klasse sehr geschickt und behaupteten sich gegen die Zehntklässler teilweise mit hervorragendem Erfolg.

Entspannt konnte jetzt die eigens für diesen Tag zusammengestellte Ausstellung über unsere Schule besichtigt werden. Fotos fanden besonderes viel Interesse, auch Schülerarbeiten wie Plakate, selbstangefertigte Werkstücke, Zeichnungen waren sehr beliebt. Auch unser Kooperationspartner, die Sparkasse Spree-Neiße, war zu unserem „Schnuppertag“ mit einem Quiz und kleinen Überraschungen präsent.

In Physik „stiegen“ die Besucher in die Thematik der Mechanik ein, im Computerraum wurde das Surfen im Internet zu einem Highlight, auch unsere neu gestaltete Homepage www.drebkau-online.de fand großen Anklang. Zum Schluss waren sportliche Fähigkeiten im Seilspringen, Gewichtheben, im Torschießen, Büchsenwerfen und Dart gefragt. Ein liebevoll und professionell von unseren Schülern zubereitetes Frühstücksbüfett erfreute alle Kinder- und Erwachsenenherzen.

In der einhelligen Meinung unserer Besucher kam zum Ausdruck, dass ihnen dieser erste Besuch an der Schiebell-Oberschule Drebkau sehr gut gefallen hat. Durch viele Angebote erhielten sie einen Einblick in den schulischen Alltag. Lobenswert äußerten sie sich über die hervorragende Organisation. An dieser Stelle möchten wir allen Schülerinnen und Schülern der 8. und 10. Klassen, allen Lehrern und fleißigen Helfern für ihre große Einsatzbereitschaft und ihr Engagement danken.

Nach einem ereignisreichen und gelungenen Tag wurden die Gäste verabschiedet, in der Hoffnung, dass wir einen Großteil der Schüler im Schuljahr 2007/08 an unserer Schule begrüßen können. Am 26. Januar 2007 findet ein Tag der offenen Tür für Eltern und ihre Kinder von 15.00 - 18.00 Uhr an unserer Schule statt. Schon heute möchten wir Sie ganz herzlich dazu einladen.

Arbeitsgruppe Medien

nach Redaktionsschluss eingegangen

**Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Seenkette werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 12.10.2006 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurbereini-

gungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 04.12.2006 bis zum 02.01.2007
 in 03119 Welzow, Poststraße 8
 Stadt Welzow, Bauamt, Zimmer 34 jeweils
 Montag/Mittwoch 08.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr
 Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Seenkette in Luckau, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckau, 28.11.2006

gez. Albinus
 (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Die nächste Ausgabe erscheint am 15.01.2006, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 04.01.2006.

Anzeigen

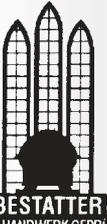


Praxis für Ergotherapie
Yvonne Frenzel

Jahnstraße 11, 03119 Welzow
 Tel.: 035751 / 28080
 Fax: 035751 / 28081

Behandlungsschwerpunkte:

- Geriatrie
- Arbeitstherapie
- Psychiatrie
- Neurologie
- Orthopädie/
- Rheumatologie/
- Traumatologie
- Pädiatrie



Bestattungshau.s.
Ute Schöder GmbH

Ute Schöder
 Geschäftsführerin,
 fachgeprüfte Bestatterin
 und Trauerrednerin

Tag und Nacht: (0 35 63) 9 23 49 
 Friedrichstr. 1a - Spremberg (am Busbahnhof)

Sie können sich auch vertrauensvoll an Herrn Helmut Lindenberg in 03119 Welzow; Dresdner Str. 11; Tel. 03 57 51/22 61 wenden.

Nachhilfe und mehr!

Kompetenz seit 1974
 www.minilernkreis.de
Deutsch
Mathematik
Englisch
Physik
Chemie
 weitere Fächer auf Anfrage

Mini-Lernkreis

Info und Anmeldung
 01803-6 22 444
 oder 0351/ 2 59 38 71
 Dipl. Päd. Ute Meneses

Einfach lernen mit anschaulichen kostenlosen Lehrbüchern

Bequem lernen mit der Hilfe freundlicher kompetenter Lehrkräfte

Sicher lernen durch kurze Wege und garantiert bessere Noten

Unterricht direkt in
Welzow

Alle Angebote nur
75,- Euro/ Monat

Pflege mit 

Private Häusliche Krankenpflege
Schwester Ingeborg Karraß

Dorfstraße 16 - 01983 Allmosen - Telefon/Fax 0357 53/145 38
 alle Kassen und Privat

Ich garantiere Ihnen liebevolle und fachgerechte Betreuung!

Unser Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Grundpflege, d. h. waschen, betten, Nahrung reichen
- Behandlungspflege, d. h. Verbände, spritzen
- Hauswirtschaftliche Versorgung, d. h. heizen, Einkäufe, Wohnung säubern ...
- Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln
- weitere Dienstleistung nach Ihren Wünschen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Wir bieten Ihnen qualifizierte Beratungen zur Pflege Ihrer Angehörigen im eigenen Haushalt an. Für ein beratendes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie erreichbar - täglich 24 Stunden.

Reiseangebote mit Lausitz Touristik

05.12. Advent mit der Damenblaskapelle "Viktorky"	57,- €
07.12. Striezelmarkt Dresden & Frauenkirche	27,- €
09.12.-10.12. Hamburg im Advent – auch mit Musical buchbar	ab 139,- €
09.12.-10.12. Prag im Lichterglanz	109,- €
09.12. Schneeberger Lichtfest	40,- €
10.12. Wernesgrüner Musikantenschenke	68,- €
11.12. Zur Singenden Wirtin nach Finsterwalde	36,- €
12.12. Musikantenscheune in Diedersdorf	66,- €
13.12. Lichtfahrt ins Erzgebirge	44,- €
13.12. Schlesischer Weihnachtsmarkt	36,- €
14.12. Striezelmarkt Dresden & Frauenkirche	27,- €
16.12. Berliner Weihnachtsmarkt	23,- €
16.12.-17.12. Prag im Lichterglanz	109,- €
22.12.-27.12. Weihnachten in Ostfriesland	455,- €
23.12.-27.12. Weihnachten im Vogtland	465,- €
28.12.-01.01. Silvesterfahrt ins Blaue	409,- €
29.12.-01.01. Märchenhaftes Silvester in Göttingen	379,- €
30.12.-03.01. Silvester über den Dächern von Würzburg	475,- €

Fahrten zur Grünen Woche wieder täglich vom 20.01. - 28.01.07!

Unser Reisekatalog 2007 liegt für Sie zur Abholung bereit.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

S & S Bustouristik Welzow, Spremberger Str. 63, Tel. 035751/13310
 S & S Bustouristik Großräschen, Calauer Str. 3, Tel. 035753/15888



**Landfleischerei
Proschim**



*All' unseren Kunden und Geschäftspartnern
★ herzlichen Dank
für die angenehme Zusammenarbeit,
verbunden mit den besten Wünschen
★ zu Weihnachten
sowie Gesundheit, viel Erfolg und Glück
für das Jahr 2007. ★*

**Diakoniestation
Welzow gGmbH**

Cottbuser Straße 18, 03119 Welzow,
Tel.: 035751 12925, Fax: 035751 27801



*Mit einem kleinen Kind schenkt
Gott uns das Wunder der Weihnacht.
Der Stern von Bethlehem möge Licht
in unsere Herzen senden.*

*Wir wünschen Ihnen eine frohe und
gesegnete Weihnachtszeit, sowie alles Gute
und viel Gesundheit für das neue Jahr.*

*Am Ende des Jahres dankt das Team
vom „Salon Claudia“ für
das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
erfolgreichen Start ins Jahr 2007.*



Salon Claudia
Inh. C. Melcher

Cottbuser Straße 13
03119 Welzow

Telefon 03 57 51 / 1 26 65

*„Die Lebenskunst besteht darin, zu wissen,
wie man sich an wenigem erfreut und vieles erträgt.“
William Hazlitt*

Veranstaltungsplan

- 01.12.2006 Eröffnung der traditionellen Wunschzettelaktion für große und kleine Kinder. Die Wunschzettel können in den Briefkasten am City-Hotel-Fenster eingeworfen werden. Alle Kinder die einen Wunschzettel abgeben erhalten ein Geschenk.
- 10.12.2006 Ab 14.00 Uhr Vorweihnachtliches Programm mit gemütlichem Kaffeetrinken und hausgemachten Spezialitäten aus dem Backofen im Mühlencafé Dörrwalde.
- 23.12.2006 Ab 15.00 Uhr Auflösung der Wunschzettelaktion. Sponsoren sind Gewerbetreibende aus der Gemeinde Neupetershain, Welzow, Proschim und der Bürgermeister der Stadt Welzow sowie seine Mitarbeiterin Frau Hellwig.
- 24.12.2006 Ab 15.00 Uhr Bescherung aller Kinder durch den Weihnachtsmann im City-Hotel-Fenster mit musikalischer Umrahmung durch die Bläsergruppe Herrn Kurt Noack.
- 25.12.2006 und 26.12.2006 Ab 11.30 Uhr Mittagstisch mit traditionellen Niederlausitzer Weihnachtsspezialitäten
- 31.12.2006 ab 19.00 Uhr Große Silvesterparty Speisen, Getränke + Eintritt all inklusive 35,00 Euro pro Person

Auch im kommenden Jahr stehen wir Ihnen mit vielen interessanten Veranstaltungen, unserem Partyservice und der Ausgestaltung von Feiern aller Art sehr gerne zur Seite. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen friedvolle und gesunde Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team des City Hotel Welzow und des Mühlencafé Dörrwalde



Chaos im Haushalt?

*Allen meinen Kunden wünsche ich
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein erfolgreiches neues Jahr 2007.*

Birgit Michalak

A.-Bebel-Straße 5 • 03103 Neupetershain
Tel.: 03 57 51 / 1 56 70 + 01 73 / 5 61 43 77



S.H.D. - Säge- und Hobelwerk Drebkau GmbH
Holz aus der Lausitz - für die Lausitz

besäumte Schalung - 24 mm - sägerau / imprägniert / 3,00 m Länge, 3,50 €/m²
- nur so lange der Vorrat reicht -

- Hobelwaren, Profilholz
- Bretter und Bohlen nach Ihren Wünschen
- Bauholz nach Liste
- Befestigungsmittel wie Schrauben, Dübel, Winkel

- Trocknung
- Gartenholz
- Plattenwerkstoffe
- Imprägnierungen
- Lohnschnitt
- Holzschutzmittel

Gewerbegebiet
Spremberger Straße
03116 Drebkau
Tel.: 03 56 02 / 51 01-0
Fax: 03 56 02 / 51 01-15
www.shd-holz.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7-18 Uhr
Sa 8-14 Uhr

Stoppt das »Vogel-Strauß-Syndrom«



Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht,
geschlagen, sexuell gedemütigt –
vor unseren Augen.

Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.

Viel zu oft jedoch vergebens.

Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.
www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34

Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Info-Telefon (01803) 34 34 34

Shop unter www.uhren-schmuck-frey.de

Freude schenken zu Weihnachten

z. B.: · Gold- und Silberschmuck
· trendiger Titan- und
Stahlschmuck
· Markenuhren
· Gutscheine

Uhren - Schmuck
Juwelier &
Uhrmachermeister
Altdöbern



Tel. 035434/598
www.uhren-schmuck-frey.de

Öffnungszeiten im Advent:
Mo.-Fr. von 9-18 Uhr

Sa. von 9-12 Uhr & nach Vereinbarung



*Ich wünsche meiner Kundschaft
ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für 2007.*



Ihre Cornelia Müller-Fiedler



Barbara's Buchshop,
Spremberger Str. 81, Postfach 1123,
PLZ 03117, 03119 Welzow,
Tel.: 035751 / 2239



Zahnarztpraxis
Dr. med. Heike Pfalz
- Tel. 035751 2248 -

*Das Praxisteam und ich wünschen unseren Patienten
ein frohes und erholsames Weihnachtsfest.*

Tätigkeitsschwerpunkte:
Kieferorthopädie
Prophylaxeprogramme
Hypnosebehandlung

**Zum Weihnachtsfest 2006 und zum
bevorstehenden Jahreswechsel wünschen
wir unseren Kunden - und allen, die es
werden wollen - unseren Freunden
und Bekannten frohe und besinnliche Feiertage.**



Nutzen Sie den umfangreichen Lagerverkauf
in unseren Geschäftsräumen für Ihre
Kleinreparaturen und Selbstinstallationen.
Für Ihre anspruchsvolleren Sanitär- und Heizungs-
projekte stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

DÜRAUMAT - Agrotec
Agrartechnik GmbH
Karl-marx-Str. 6
03103 Neupetershain
Tel.: 035751 2540
Fax: 035751 25440 und 25441



LÖWE-Heisatec

Landtechnik

Metallbau

**Sie suchen ein neues Zuhause?
Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse!**

4-Raum-Wohnung, mit Balkon, 66 m²,
Oskar-Krause-Straße 11, ruhige Lage.
Wir sanieren die Wohnung nach Ihren
Wünschen und bieten Ihnen eine
günstige und stabile Miete.
Jetzt neu mit Kraxelbonus!



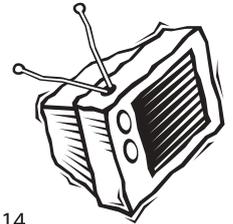
Ihr Ansprechpartner:

Wohnungsbaugenossenschaft „Glückauf“ eG
Birgit Zuchold
Oskar-Krause-Straße 13
03119 Welzow
Tel. 035751 12688 ab 18:00 Uhr

Fa. Roland Tolkdorf

Handwerksmeisterbetrieb für

- Fax- und Telefontechnik
- SAT- und Antennenanlagen
- Videoüberwachungsanlagen
- Türsprechanlagen
- Computertechnik



03139 Schwarze Pumpe, Lindenweg 14
Telefon: 0 35 64/31 61 97 Fax: 0 35 64/31 61 98

Die Profis für Reinigung und Entsorgung



- Rohr- und Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung und Sanierung von Sammelgruben
- Fäkalienentsorgung

☎ 0800 58 29 000 (gebührenfrei)

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH • Am Seegraben 14 • 03058 Groß Gaglow



**Wir bedanken uns bei allen Lesern und
der Redaktion des Welzower Amtsblattes
und wünschen hiermit
besinnliche, erholsame und stressfreie
Feiertage im Kreise der Familie sowie der Freunde
und wünschen für das kommende Jahr 2007
Gesundheit, Glück und Erfolg.**

**DRUCK+SATZ, Freienhufener Straße 4, 01983 Großbräschen, Telefon 035753 5646
www.drucksatz.com, auftrag@drucksatz.com**



Heidi's Schönheitsstudio

Bestellsystem

**Damen- und Herrenfrisuren, Kosmetik,
Fingernagelfertigen, Sonnenbank**

Cottbuser Str. 63 A • 03119 Welzow • Tel. 035751 - 10349

Im 15. Jahr meines Studiobestehens danke ich meiner verehrten Kundschaft ganz herzlich für die erwiesene Treue im sich neigenden Jahr 2006 und sichere Ihnen auch weiterhin meine individuelle Betreuung zum Erhalt Ihres Wohlbefindens und Ihrer vollsten Zufriedenheit zu. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest, beste Gesundheit und viel Glück im persönlichen Leben für das Jahr 2007 und unserer politisch zerstrittenen Stadt eine baldige Rückkehr zur bürgernahen Normalität.

Ihr Schönheitsstudio
Heidi Thomas

Bad-Gaststätte Lademann

Am Schwimmbad Welzow, 03119 Welzow, Telefon 035751 14116



*Wir wünschen
unserer treuen Kundschaft
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Wir bieten Ihnen:
als Spezialität: Krustenbraten für bis zu 30 Personen,
Familienfeier in unserem Hause sowie Plattenservice außer Haus.

EFH in Welzow zu verkaufen

Anfragen unter 0175 / 2063904

*Auf diesem Wege möchten wir uns
bei unseren Kunden
für Ihre Treue bedanken und wünschen
besinnliche Weihnachtsfeiertage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.*

Ihr

Blumengeschäft Ritz



Bäckerei Götze

**Wir wünschen unseren Kunden und deren
Angehörigen ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.**



**Sie finden uns auf dem Weihnachtsmarkt
in Neupetershain am 09.12.06.**

**Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen ein breitgefächertes
Sortiment von weihnachtlichen Gebäckspezialitäten, Stollen,
Pfefferkuchen und Baumkuchen an.
Schauen Sie doch mal vorbei.**

**Thälmann Straße 5
03103 Neupetershain**

**Tel. 035751 20542
Fax 035751 279440**

Generalagentur *Enrico Weingart*

Jahnstraße 9, 03119 Welzow

Tel.: 035751 12678, Fax: 035751 12679

Mobiltel.: 0172 8358741

weingart@zuerich.de



**Frohe Weihnachten und viele
Glückssterne im neuen Jahr.**

Das Jahr nähert sich dem Ende. Eine gute Zeit, um uns herzlich für das Vertrauen bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten zu bedanken! Wir wünschen

Ihnen alles Gute und setzen uns auch in Zukunft gerne als Ihr Partner für Risikoabsicherung, Vorsorge und Vermögensaufbau für Sie ein.



Offizieller Versicherer
des deutschen
Olympiateams
Turin 2006



**Adventszeit im
Café - Restaurant**

Gitti's Schlemmerstübchen



Genießen Sie Kaffee und Kuchen, sowie weihnachtliche Spezialitäten in gewohnt harmonischer Atmosphäre. Zu den Feiertagen verwöhnen wir Ihren Gaumen mit weihnachtlichen Köstlichkeiten.

Auch für Ihre Weihnachtsfeier können wir Ihnen Angebote unterbreiten.

Der Kartenvorverkauf für Silvester läuft bereits! Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir danken unseren Gästen für Ihre Treue und hoffen dass wir uns bald wiedersehen im

Café-Restaurant
"Gitti's Schlemmerstübchen"
Sandweg 4, 03119 Welzow, Tel. 035751 - 20305
ACHTUNG NEU - ab Januar Dienstag und Mittwoch Ruhetag!
(Feiern nach Absprache dennoch möglich)

Oh es riecht gut, oh es riecht fein ...

Wie jedes Jahr zur Weihnachtszeit halten wir auch diesmal viele leckere Sachen bereit!

- Weihnachtsstollen nach altem Hausrezept
- Diabetikerstollen
- Mohn- und Quarkstollen aus besten Zutaten
- ein großes Gebäcksortiment und Baumkuchen, ...

Unserer treuen Kundschaft, allen Geschäftspartnern und Bekannten wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2007.

Im Namen aller Mitarbeiter unserer Bäckerei
Andreas und Bianka Scharf



Bäckerei Sperling
Inh. Bäckermeister A. Scharf
03119 Welzow • Waldstraße 6 / Spremberger Straße 63




Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2007 wünschen unseren Genossenschaftsmitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern

Aufsichtsrat und Vorstand der Lausitzer Bergarbeiter- Wohnungsgenossenschaft Brandenburg eG	03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe Str. des Kindes 2 Tel. 03564 3974-0
--	--

**Malerbetrieb
Werner Noack**

Ansprechpartner:
Thomas Noack (Malermeister)
Dresdener Straße 2 • 03119 Welzow
Tel. 035751 20566 • Fax 27967
Funk 0171 6149543

mit folgenden Leistungen für Sie da:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Verlegung von PVC-Belägen, Teppichböden, Laminaten
- Wärmedämmung
- Strukturputze
- Kreative Maltechniken

10% Winterrabatt in den Monaten Januar bis März

Für eine Beratung stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2007 alles Gute.




BAUPLANUNG UND AUSFÜHRUNG

HILDEBRANDT

Bauunternehmen GmbH & Co. KG

Liesker Dorfstraße 10, 03103 Neu-Seeland
Tel.: 035751 20669

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr allen unseren Kunden und Geschäftspartnern, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, sowie für die angenehme Zusammenarbeit.



fit - aktiv - vital

Ich bedanke mich bei allen Kunden für Vertrauen.

Auch im Jahr 2007 stehe ich Ihnen rund ums Gewicht, der Vitalität und der Gesundheit kompetent zur Seite.

Denken Sie daran:

Man nimmt nicht zu zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern zwischen Neujahr und Weihnachten!

Regine Protzner
Heinrich-Heine-Str. 1
03119 Welzow
Tel.: 035751 12227

Praxis für Physikalische Therapie Marina Kretschmer

Schillerstraße 9 • 03119 Welzow
Tel. 035751 / 2265 • Fax 035751 / 277 17

Lesitungsangebot:

Manuelle Therapie
Krankengymnastik
Energetische Reprogrammierung
Wirbelsäulenthherapie nach Dorn
Progressive Muskelrelaxation
nach Jacobsen
Traditionelle Thai Massage

Manuelle Lymphdrainage
Massagen/Spezialmassagen
Nordic-Walking-Kurse
Fußreflexzonen-therapie
Body Wrap
Orthopädische Rückenschule

Die Weihnachtszeit ist stets ein willkommener Anlass, Rückblick und Vorschau miteinander zu verbinden. Das bevorstehende Weihnachtsfest gibt dafür Gelegenheit zum Dank. Ein Dank all' unseren Patienten für das Vertrauen in unsere Arbeit. Ihnen wünschen wir besinnliche Feiertage mit Zeit zur Muße und ein gutes neues Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Erfolg.

Ihr Praxisteam

Rollläden Markisen Jalousien Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

Lindenallee 12

02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz

Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320

E-mail: Rollladen.Lehmann@t-online.de

Reparatur
Verkauf
Montage

FLIESENLEGERFACHBETRIEB



Klaus Sperling
GmbH

Verkauf und Verlegen von Fliesen,
Mosaik und Naturstein

Büro, Ausstellung Bahnhofstraße 7 in 03119 Welzow
Tel. 035751/2192 | Fax 15388 | Funk 0172/9612243
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage

www.fliesen-sperling.de | Fliesenfachbetr.-Sperling-GmbH@t-online.de



Es weihnachtet wieder einmal und wir wünschen unseren Kunden eine schöne, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, erholsame Feiertage, sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Allianz

Ihre Allianz-Agentur Lindenberg
Dresdener Str. 11
03119 Welzow
Tel. 035751-2261

Übrigens - haben Sie schon Ihre Zulagen vom Staat in Form einer Riester-Rente beantragt?
Wir beraten Sie gern über höchste staatliche Fördermöglichkeiten und mögliche Steuerersparnisse.



Wir wünschen allen Mietern ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

GeWoBa Spremberg, Drebkauer Str. 4, 03130 Spremberg,
Telefon (03563) 3410, Fax (03563) 341230

Ein Dankeschön allen Patienten und Ärzten für den guten Start meiner Praxis. Ich wünsche allen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes Neues Jahr 2007.

Praxis für Ergotherapie Yvonne Frenzel

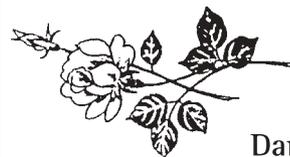
Herzliches Dankeschön

Für die, anlässlich meines
90-jährigen Geburtstagsjubiläums,
überbrachten Glückwünsche, Blumen und Präsente möchte ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Dadurch wurde dieser Tag für mich zu einem unvergesslichen Erlebnis. Besonders gern werde ich mich an die überbrachten Grüße durch unseren Landrat, Herrn Friese, den Vorstandsvorsitzenden von Knappschaft Bahn See, Herrn Freese, sowie des Direktors, Herrn Stadić, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Frau Lehmann und Frau Ratajczak, der Gewerkschaft IG BCE, Ortsgruppe Welzow, vertreten durch Herrn Ullrich, Frau Krause und Frau Fuchs, des Diakonischen Werkes, durch Herrn Pfeiffer, der Sparkasse Welzow, des Kreisverbandes des DRK und Frau Dr. Pfalz erinnern.

Die hervorragende Bewirtung durch
"Gitti's Schlemmerstübchen"
gab diesem Tag eine besondere Note.

Herbert Jahnke



Du starbst so unerwartet
und wirst so vermisst,
du warst uns lieb und gut,
dass man dich nie vergisst.
Es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir uns nicht mehr wieder sehen.

Danksagung

Tief bewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzlich geschriebener Worte, Blumen und Geldspenden, sowie dem ehrenden Geleit in der schweren Stunde des Abschieds von unserem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa

Werner Schmidt

Möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Dr. Dominik und dem Schwesternteam, dem Bestattungsinstitut Schöder, der Frau U. Schöder für die tröstenden Worte und der Gaststätte "Kumpelklaus" für ihre hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
Rosemarie Schmidt
Tochter Kerstin und Sohn Ingo mit Familien

Welzow, im Oktober 2006

Kolumbien: Die Armen trifft es am härtesten



Foto: Stefan Hauck

Perspektiven im Armenviertel

Drei Millionen Vertriebene mussten auf der Flucht vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in Kolumbien alles zurücklassen. Sie kamen mittellos in die Stadt und kämpften ums tägliche Überleben. Für sie und ihre Kinder schien es keine Zukunft zu geben. Ein lokaler Partner von „Brot für die Welt“ bietet jetzt Alternativen. Im Kultur- und Bildungszentrum Meléndez in Cali erhalten Frauen und Kinder Unterstützung. Hier hilft man ihnen, mit der schwierigen Situation zurecht zu kommen. So haben sie das Lachen wieder gelernt. Die Kinder erleben Geborgenheit und können jetzt zur Schule gehen.

Bitte helfen Sie uns auch weiterhin, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern.

**Brot
für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen / DZI



Als Spendenwürde
empfohlen

Feierliche Einweihung der Kachelmann - Wetterstation in Welzow

Ein besonderer Höhepunkt zum Jahresende für unsere Stadt wird die feierliche Einweihung der Wetterstation am Freitag, dem 8. Dezember 2006, um 12.00 Uhr sein. Als Veranstaltungsort haben wir den Schulhof der Grundschule Welzow ausgewählt. **Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu einem kleinen Volksfest eingeladen** mit einem Programm der Schüler der Grundschule Welzow, dem Blasorchester Vattenfall und einem kleinen Imbiss.

Herr Kachelmann wird persönlich die Einweihung der Wetterstation vornehmen. Er wird für ungefähr 2 Stunden Gast in unserer Stadt sein. Wir möchten natürlich die Gelegenheit nutzen und ihm unseren Heimatort zeigen.

Neben der Wetterstation stehen Kurzziele wie der Flugplatz, der Clarasee, der Bahnhof sowie die Abraumförderbrücke des Tagebaus Welzow-Süd auf dem Programmplan. Herr Kachelmann wird von einer Film-Crew begleitet, so dass wir hoffen, die Übergabe der Wetterstation auch im Fernsehen sehen zu können.

Schon seit geraumer Zeit sind die Daten unserer Wetterstation in Welzow als Information im RBB Wetter und über unsere Inter-netseite www.welzow.de abrufbar.

Für die Unterstützung danken wir der Grundschule Welzow, dem Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG sowie der Flugplatzbetriebsgesellschaft.

Lichterfest



in der „Alten Dorfschule“
am Sonntag, dem 03. Dezember 2006,
Beginn: 14.30 Uhr

Wir laden alle dazu ganz herzlich ein, bei diesem Fest dabei zu sein.

Programm:

14.30 Uhr Darbietung der Kita „Pfiffikus“

-

15.15 Uhr Modenschau des Hauses Kiss-Nüssler aus Kolkwitz

-

16.00 Uhr Musikalische Klänge mit der Musikschule „Fröhlich“

-

weihnachtliche Märchenstunde mit Frau Maria Uschner

Interessante Verkaufs- und Bastelstände stehen für die Besucher bereit.
Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.